



# AMTSBLATT

[www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de)

**Nr.: 1**

Jahrgang 26

31. Dezember 2015

## Liebe Einwohner des Hohenmölsener Landes,

Carpe Diem übersetzen wir häufig mit: „Nutze den Tag“ und meinen damit, dass wir im Hier und Jetzt leben und unsere knappe Lebenszeit sinnvoll verwenden wollen. Nichts mehr auf morgen zu verschieben, das dürfte auch ziemlich weit oben auf der Liste der guten Vorsätze für das neue Jahr stehen. Packen wir es also an. Auch 2016 wartet mit vielen Herausforderungen auf uns. Kaum haben wir mit dem alten Jahr abgeschlossen, fragen wir uns, was wird das Neue wohl bringen und wird unsere Kraft für alle Aufgaben auch reichen? Bei diesen Fragen blättere ich dann immer im Kalender des Vorjahres. Erstaunlich, was da so zusammen kommt und was wir gemeinsam erreicht haben. Das Jahr 2015 war z.B. das Jahr vieler Jubiläen. 25 Jahre Wohnungswirtschaft, 25 Jahre Städtepartnerschaft mit Bad Friedrichshall, 25 Jahre Deutsche Einheit und vieles mehr. In vielen Rückblicken haben wir uns die Zeit genommen und haben überlegt, wie es denn hier im Jahre 1990 ausgesehen hat. Schließen Sie doch selbst mal die Augen und denken Sie an den Zustand der Straßen, der Häuser, die Wohnungs-



not und unsere Umwelt. Danach öffnen Sie den Blick für das Heute und stellen fest - so vieles ist richtig gut geworden. Voller Stolz dürfen wir durch unsere gut sanierte Stadt und ihre Ortschaften gehen. Kaum ein Haus, das sich nicht freundlich seinem Betrachter präsentiert. Eine Kinder- und Schullandschaft, die

lückenlos alles bietet, was unsere Jüngsten für einen guten Start ins Leben brauchen. Eine Vereinswelt, die mit 3.500 Mitgliedern in 70 Vereinen für ein abwechslungsreiches und gutes gemeinschaftliches Leben sorgt. Das und vieles mehr braucht jetzt unsere ganze Aufmerksamkeit. Während die ersten 25 Jahre nach der Wende Zeit des Aufbaus waren, gilt es nun, das uns so wichtig

Gewordene zu bewahren. Mit Unzufriedenheit, Meckern und Resignation schaffen wir das nicht. Auch weiterhin müssen wir gemeinsam die Ärmel hochkrempeln und in einer starken Hohenmölsener Gemeinschaft viel bewegen. Das kommende Jahr hält dafür sogar 366 Tage bereit! Kommen Sie gesund und glücklich durch diese Zeit! Carpe Diem – Nutzen wir das Jahr!

*Ihr Bürgermeister Andy Haugk*

Stadt  
HOHENMÖLSEN  
mit den Ortsteilen  
GRANSCHÜTZ  
AUPITZ  
WEBAU  
WÄHLITZ  
RÖSSULN  
TAUCHA  
ZEMBSCHEN  
KEUTSCHEN  
WERSCHEN  
OBERWERSCHEN

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Informationen  
Kirchliche Nachrichten  
Kulturveranstaltungen  
Sportveranstaltungen  
Vereinsnachrichten  
Programme  
Werbung



Impressum:

Herausgeber: Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister  
Redaktion: Stadt Hohenmölsen, Frau Beyer, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143  
Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69  
Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (035 35) 4 89-0  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. *Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 035 35/489-111*



## Ortschaft Granschütz

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaften Aupitz und Granschütz,

das Jahr 2015 ist vergangen und ich nehme an dieser Stelle die Gelegenheit wahr, eine kleine Bilanz zu ziehen. Auch in diesem Jahr gab es eine Reihe von Höhepunkten, die das dörfliche Leben in unseren beiden Orten geprägt haben. Ich denke dabei an unsere vielen Vereinsfeste. Angefangen mit dem Maibaumsetzen durch den Schützenverein und die Feuerwehr, über das Schützenfest, das Gartenfest, das Sportfest, welches in diesem Jahr zur Hitzeschlacht wurde, bis hin zum sehr schönen und sehr gut besuchten Weihnachtsmarkt. Besonders erinnern möchte ich an die Festwoche anlässlich des dreißigjährigen Bestehens unseres Schulneubaues. Diese Woche im Juni 2015 wurde durch die Schule, den Kindergarten und den Förderverein der Grundschule Granschütz organisiert und stellte ein herausragendes Ereignis im vergangenen Jahr dar. Durch diese Veranstaltung ist unsere Schule weit über die Ortsgrenzen hinaus bekannter geworden und ich gehe davon aus, dass dies zu noch mehr Anmeldungen aus den anderen Orten unserer Stadt an unserer Schule führen wird. Aber auch die vielen Veranstaltungen, organisiert und gestaltet durch den gemischten Chor und den Förderverein der Dorfkirche haben dazu beigetragen, das kulturelle Leben in unseren Orten zu bereichern.

Im sportlichen Bereich verweise ich auf die Erfolge der Schachspieler aus Granschütz und auf die sehr guten Ergebnisse unserer Kegelmansschaft in der ersten Bundesliga.

Bei all denen, die dies alles organisiert und betreut haben, bedanke ich mich sehr herzlich. Ich weiß, dass dafür ein sehr großes ehrenamtliches Engagement erforderlich ist.

Außer den üblichen Instandhaltungen konnten im vergangenen Jahr einige Baumaßnahmen realisiert werden. In Aupitz wurde die Brücke auf dem Anger erneuert und in diesem Jahr erfolgt der Ausbau des Fußweges, so dass ein problemloses Überqueren des Angers möglich sein wird. In Granschütz konnte der erste Teil des desolaten Pflasters im Amselweg saniert werden und ich gehe davon aus, dass die verbleibenden Teile, in Abhängigkeit von der Haushaltslage, folgen werden.

Der Innenraum unserer Trauerhalle auf dem Granschützer Friedhof wurde neu gestaltet.

Bei einer routinemäßigen Kontrolle aller Brücken wurde festgestellt, dass die Brücke über die Aupitz im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses einsturzgefährdet ist. Es musste eine Behelfsbrücke errichtet werden. Ein Neubau ist dringend erforderlich.

Leider gab es auch einige negative Dinge in unseren Orten. Wegen größter Verfehlungen einiger musste der Jugendclub in Aupitz geschlossen werden. Über den Fortbestand dieses Jugendclubs und die Wiedereröffnung ist noch nicht entschieden.

An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung durch den Ortschaftsrat Granschütz, die Verwaltung, die Ausschüsse, den Stadtrat und den Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen.

Nicht all unsere Wünsche und Vorstellungen konnten und können realisiert werden, aber es ist ein großes Bemühen aller zu erkennen.

Zum Abschluss gestatten Sie mir bitte, einen Appell an Sie zu richten. 2016 finden wieder Wahlen in Sachsen-Anhalt statt. Bitte nehmen Sie Ihr demokratisches Recht wahr und gehen Sie wählen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Aupitz und Granschütz, ich wünsche Ihnen ein gesundes, friedvolles und erfolgreiches Jahr 2016.

*Ihr Ortsbürgermeister  
Hilmar Geppert*

## Ortschaft Taucha

### Liebe Einwohner von Taucha,

ich hoffe, Sie haben ein schönes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben verbracht. In einer Zeit, in der es immer noch Kriege, Terror und Elend gibt, lernt man viele Dinge umso mehr zu schätzen. Auch wenn nicht immer alles so läuft, wie wir uns das wünschen, ist das wichtigste Gut die Gesundheit.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen zu bedanken, die mich in dem halben Jahr meiner Amtszeit unterstützt haben. Von ganzen Herzen wünsche ich jedem Einzelnen einen guten Rutsch sowie viel Gesundheit und Glück für das Jahr 2016. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam die kommenden Aufgaben meistern und helfen Sie mit, das Gemeinschaftsgefühl in unserem Ort zu erhalten! Danke!

*Ihre Katrin Schmoranzer*

## Einladung zur Einwohnerversammlung

Im Dezember haben zahlreiche Einwohner und Gewerbetreibende einen Bescheid des Abwasserzweckverbandes „Saale-Rippachtal“ erhalten. Daraus ergeben sich viele Fragen und Hinweise. In einer Einwohnerversammlung wollen wir ausreichend Raum für Diskussion geben. Daher laden wir Sie recht herzlich am

**7. Januar 2016, um 19:00 Uhr,  
in das Bürgerhaus der Stadt Hohenmölsen**

ein.

<i>Andy Haugk</i>	<i>Sabine Meinhardt</i>	<i>Marco Krauthaim</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Bürgermeisterin a.D.</i>	<i>Bürgerinitiative</i>

### Straßensperrung

Aufgrund einer Veranstaltung wird die Dr.-Walter-Friedrich-Straße im Eingangsbereich des Bürgerhauses von

**Mittwoch, 20. Januar 2016, ab 09:00 Uhr, bis  
Donnerstag, 21. Januar 2016, 10:00 Uhr,**

gesperrt.

*Tino Eckert,  
FB II, SGL Ordnung, Sicherheit und Straßenverkehr*

**Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen****Beschluss**

**über die Zuordnung der Flurstücke 6/8 der Flur 6, 124 und 134 der Flur 17 und 47 der Flur 18 der Gemarkung Hohenmölsen sowie 5/69 der Flur 15 der Gemarkung Großgrimma als externe Kompensationsmaßnahme zum Bebauungsplan Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 – K2196 – L189“**

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2015 Teile der Flurstücke 6/8 der Flur 6, 124 und 134 der Flur 17 und 47 der Flur 18 der Gemarkung Hohenmölsen sowie 5/69 der Flur 15 der Gemarkung Großgrimma für die Durchführung externer Kompensationsmaßnahmen gemäß textlicher Festsetzung Nr. 8.8 des Bebauungsplanes Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 – K2196 – L189“ gemäß § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB bestimmt. Die Teile der Flurstücke 6/8 der Flur 6, 124 und 134 der Flur 17 und 47 der Flur 18 der Gemarkung Hohenmölsen sowie 5/69 der Flur 15 der Gemarkung Großgrimma sind aus den folgenden Darstellungen ersichtlich.

Auf den Teilen der Flurstücke 6/8 der Flur 6, 124 und 134 der Flur 17 und 47 der Flur 18 der Gemarkung Hohenmölsen sowie 5/69 der Flur 15 der Gemarkung Großgrimma sind Mischbestände Laubholz überwiegend heimischer Baumarten gem. Biotopcode XQX sowie Mischbestände Laubholz nur heimischer Baumarten gem. Biotopcode XQV der Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Kompensationsmaßnahmen gemäß textlicher Festsetzung Nr. 8.8 des Bebauungsplanes Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 – K2196 – L189“ sind im Kalenderjahr 2019 vollständig durchzuführen.

Anlage 1 zum Beschluss – Antrag auf Umwidmung von Wald in eine andere Nutzungsart – kann in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag

06:45 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag

07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch

06:45 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag

06:45 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag

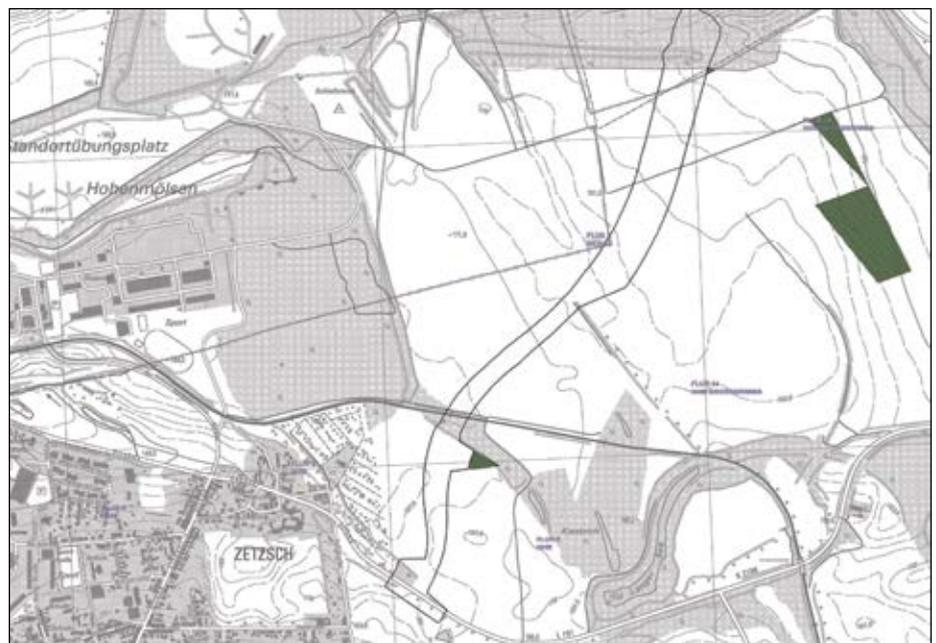
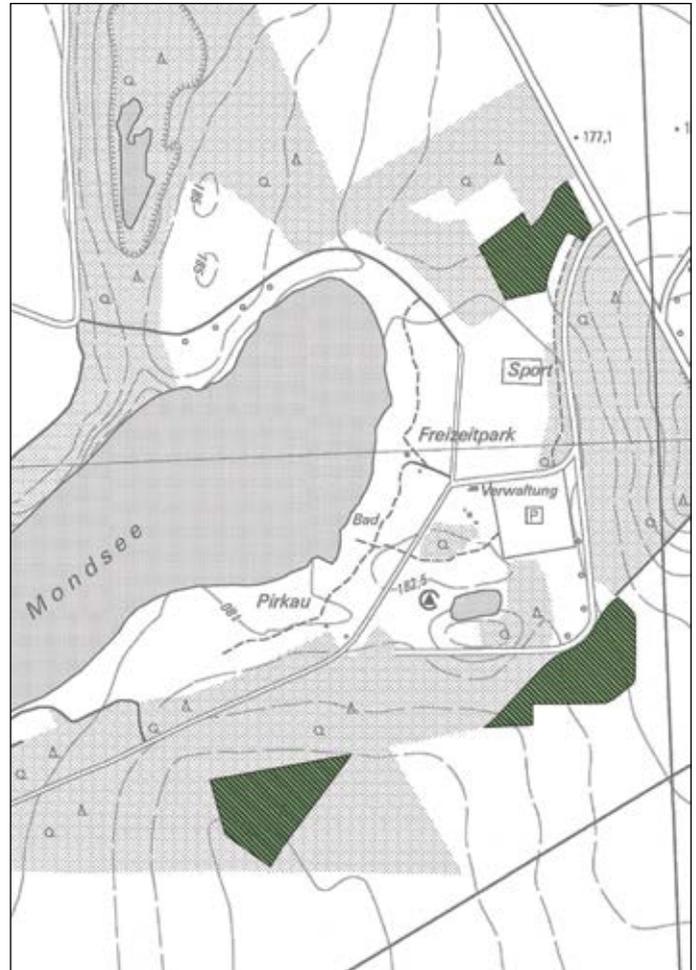
06:45 – 11:45 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenmölsen, 31. Dezember 2015

  
Andy Haugk  
Bürgermeister





**Fachbereich II – Ordnung und Soziales**

**Beschlüsse**

**Weihnachtsbaumentsorgung  
im Januar 2016**

Auch im Januar 2016 bietet Ihnen die AW SAS – AöR eine kostenfreie Entsorgung von abgeschmückten Weihnachtsbäumen an.

Neben den Abgabemöglichkeiten auf den Wertstoffhöfen in Weißenfels, Zeitz und Naumburg sowie auf den Grün- und Astschnittannahmeplätzen der AW SAS - AöR und im Kompostwerk in Weißenfels, können Sie eine Weihnachtsbaumentsorgung an den vorgegebenen kommunalen Sammelplätzen in Anspruch nehmen.

An den Sammelplätzen werden nur abgeschmückte Weihnachtsbäume (keine Kunststoffbäume), welche bis 06:00 Uhr am Entsorgungstag bereitgestellt wurden, eingesammelt.

Später bereitgestellte Weihnachtsbäume sowie nicht zur Sammlung aufgerufene und somit widerrechtlich abgelagerte Abfälle sind durch den Baulasträger kostenpflichtig zu entsorgen.

Nachfolgende Sammelplätze werden zum feststehenden Termin am Dienstag, dem 5. Januar 2016, ab 06:00 Uhr, zur Sammlung angefahren.

1 Stadt Hohenmölsen	Mauerstraße Parkplatz	Dienstag, 5. Januar 2016
2 Stadt Hohenmölsen	Kirschbergcenter, Ausfahrt Freiherr- v.-Reichenbach-Str., Parkplatz	Dienstag, 5. Januar 2016
3 OT Taucha	Am Bornberg Parkplatz	Dienstag, 5. Januar 2016
4 OT Keutschchen	Ringstraße DSD Platz	Dienstag, 5. Januar 2016
5 OT Währlitz	Wiesengrund DSD Platz	Dienstag, 5. Januar 2016

Zusätzlich können Weihnachtsbäume auf den folgenden Grün- und Astschnittannahmeplätzen kostenfrei abgegeben werden:

- 1. Wertstoffhof Weißenfels,**  
Straße am Wehr  
zu den regulären Öffnungszeiten  
außer vom 31. Dezember 2015 bis 3. Januar 2016  
(geschlossen)
- 2. Grün- und Astschnittannahmeplatz Hohenmölsen,**  
Gewerbegebiet Einheit 17  
geschlossen vom 1. Dezember 2015 bis 29. Februar 2016  
Annahme Weihnachtsbäume:  
Samstag, 9. Januar 2016 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Bekanntmachung**

**der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen  
am 17. Dezember 2015 gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. VI./58/2015**

Beschluss zu Maßnahmen aus dem Programm zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (STARK V)

**Beschluss-Nr. VI./59/2015**

Beschluss über die abschließende Abwägung der Stellungnahmen und Sachverhalte im Verfahren aus der Beteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. VI./60/2015**

Beschluss über die abschließende Fassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen und die Einreichung zur Genehmigung

**Beschluss-Nr. VI./61/2015**

Beschluss zur Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen (Feuerwehrsatzung)

**Beschluss-Nr. VI./62/2015**

Beschluss zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung)

**Beschluss-Nr. VI./63/2015**

Beschluss zur Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung)

**Beschluss-Nr. VI./64/2015**

Beschluss zur Einstellung eines Bewerbers zur ausgeschriebenen Stelle – Sachgebietsleiter/in Innere Verwaltung

**Beschluss-Nr. VI./65/2015**

Beschluss zur Übertragung der Zufahrtsstraße zum Jobcenter Hohenmölsen ab Clara-Zetkin-Straße an die Stadt Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. VI./66/2015**

Beschluss zur Vergabe der Fällung der Linden im Zuge der Erneuerung der Gehwege in der Lindenstraße von Kreuzung Clara-Zetkin-Straße bis Kreuzung L 191

**Bekanntmachung**

**des zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
der Stadt Hohenmölsen  
am 7. Dezember 2015 gefassten Beschlusses**

**Beschluss-Nr. HFA VI./10/2015**

Beschluss über die Vergabe der Unterhaltungspflege auf dem städtischen Hauptfriedhof Hohenmölsen

*Andy Haugk  
Bürgermeister*



## Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen (Feuerwehrsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. mit §§ 2 und 22 Brandschutzgesetz (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 folgende Satzung:

### Artikel 1

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen vom 10. Juni 2004 (Feuerwehrsatzung) in der zurzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

#### § 13 Abs. 2 erhält neu folgende Fassung:

In Abstimmung mit dem Träger der Feuerwehr ist in jeder Ortsfeuerwehr mindestens einmal jährlich eine Jahreshauptversammlung aller Angehörigen der jeweiligen Ortsfeuerwehr zu planen und durchzuführen.

Der Bürgermeister, der Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsfeuerwehr und der Stadtwehrleiter sind von dieser Versammlung durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung fristgemäß zu benachrichtigen. Diese können an den Zusammenkünften jederzeit teilnehmen oder sich durch einen Beauftragten vertreten lassen.

#### § 13 Abs. 3 erhält neu folgende Fassung:

Die Zusammenkünfte nach Absatz 2 dienen vor allem:

- der Bekanntgabe von Personalveränderungen, der Vornahme des Einsatzes in Funktionen der Feuerwehr, dem Anspruch von Beförderungen und Auszeichnungen durch den Träger der Feuerwehr;

- der Darlegung des Tätigkeitsberichtes des Ortswehrleiters der jeweiligen Ortsfeuerwehr zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung im Brandschutz und auf dem Gebiet der Hilfeleistung;
- der Aussprache zu den Tätigkeitsberichten;
- dem Unterbreiten von Vorschlägen zur Verbesserung der Organisation des Dienstes in der Feuerwehr einschl. von Vorschlägen zur Veränderung und Ergänzung dieser Satzung.

### Artikel 2

Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen (Feuerwehrsatzung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Ausfertigungsvermerk:

Die oben genannte Satzung – Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen (Feuerwehrsatzung) – wurde mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 18. Dezember 2015

Andy Haugk  
Bürgermeister



## Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 2 Gesetz über das Leichen- und Bestattungswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 17.02.2011 (GVBl. LSA S. 136) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 folgende Satzung.

### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für die Friedhöfe der Stadt Hohenmölsen sowie der Ortschaften Werschen mit den Ortsteilen Werschen und Oberwerschen, Webau mit den Ortsteilen Webau, Wähltitz und Rössuln sowie Taucha und Granschütz mit den Ortsteilen Granschütz und Aupitz, im Weiteren „Friedhof“ genannt.

#### § 2 Friedhofszweck

Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung der Stadt Hohenmölsen. Er dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Hohenmölsen waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen kann von der Stadt Hohenmölsen zugelassen werden.

#### § 3 Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof oder Teile davon können aus wichtigem öffentlichem Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Durch die Entwidmung des Friedhofs oder von Friedhofsteilen verlieren der Friedhof oder der betreffende Friedhofsteil ihre Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Jede Außerdienststellung oder Entwidmung ist öffentlich bekannt zu machen.



- (2) Die Stadt Hohenmölsen kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen.
- (3) Die Stadt Hohenmölsen kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.
- (4) Werden infolge Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Berechtigten abgelöst, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen auf Kosten der Stadt Hohenmölsen möglich.

## II. Ordnungsvorschriften

### § 4 Öffnungszeiten

- (1) Friedhof ist während des Jahres durchgehend für den Besuch geöffnet.
- (2) Die Stadt Hohenmölsen kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

### § 5 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jedermann hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend so zu verhalten, dass Ruhe und Ordnung gewahrt bleiben. Den Anordnungen des Friedhofspersonales ist Folge zu leisten.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet,
  - a) Wege mit Fahrzeugen aller Art, einschließlich Sportgeräten (wie Rollschuhen, Inlineskater), ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle, handbewegliche Fahrzeuge sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Dienstleistungserbringern, zu befahren;
  - b) während einer Bestattung oder Gedenkfeier in der Nähe geräuschvolle bzw. die Bestattung oder Trauerfeier beeinträchtigende Arbeiten auszuüben;
  - c) seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, weiterhin Rasenflächen, Pflanzungen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten;
  - d) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Servicehunde, welche jedoch an der Leine zu führen sind;
  - e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern;
  - f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben;
  - g) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind, sowie die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken;
  - h) zu lärmern und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern.
- (4) Totengedenkfeiern, auch wenn sie nicht mit einer Bestattung zusammenhängen, bedürfen der Zustimmung der Stadt Hohenmölsen. Die Zustimmung ist mindestens eine Woche vor der Durchführung zu beantragen.

### § 6 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Dienstleistungserbringer bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Stadt Hohenmölsen.

- (2) Zugelassen werden solche Dienstleistungserbringer, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht geeignet sowie zuverlässig sind und Nachweise entsprechend der Handlungsordnung vorhalten.
- (3) Dienstleistungserbringer und ihre Bediensteten haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Dienstleistungserbringer haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen verursachen.
- (4) Dienstleistungserbringer dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder an dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.
- (5) Dienstleistungserbringer, die wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Friedhofsatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzung zur Erteilung der Zulassung ganz oder teilweise nicht mehr gegeben ist, kann die Friedhofsverwaltung die Zulassung auf Zeit oder Dauer widerrufen.
- (6) Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr ausgeführt werden. An Samstagen sind gewerbliche Arbeiten ab 07:00 Uhr möglich und spätestens um 12:00 Uhr zu beenden. Durch die Arbeiten dürfen insbesondere Bestattungsfeierlichkeiten nicht beeinträchtigt werden. In den Fällen des § 4 Abs. 2 sind diese Arbeiten gänzlich untersagt.

## III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

### § 7 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist durch die Bestattungsinstitute unverzüglich nach Antragsaufnahme bei der Stadt Hohenmölsen anzumelden.
- (2) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Stadt Hohenmölsen festgesetzt. Bestattungen erfolgen montags bis freitags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr und samstags bis 12:00 Uhr. Sonn- und Feiertage sind von Bestattungen ausgeschlossen. Dabei werden Wünsche der für die Bestattung sorgepflichtigen Personen nach Möglichkeit berücksichtigt.
- (3) Das Verbringen des Sarges von der Feierhalle zum Grab und die Bestattung sowie die Beisetzung der Urne sind Sache der Bestattungsinstitute. Über Ausnahmen entscheidet die Stadt Hohenmölsen.

### § 8 Särge

- (1) Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchdringen von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Bei Erdbestattungen sind Holzsärge aller Art zulässig, nicht dagegen Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen aus Metall, Kunststoff oder sonstigem nicht verrottbarem Material. Auch Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, müssen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen. Das gilt nicht für Särge in Grüften und Grabgebäuden.
- (2) Särge dürfen höchstens 2,00 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,40 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,40 m breit sein.



- (3) Sind in besonderen Fällen größere Säрге erforderlich, so ist die Zustimmung der Stadt Hohenmölsen einzuholen.

### § 9 Grabherstellung

- (1) Zur Grabherstellung sind die mit der Bestattung beauftragten Firmen berechtigt. Die Grabherstellung umfasst das Öffnen, Ausheben und Schließen von Gräbern.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Sargoberkante mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Sie müssen voneinander mindestens durch 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

### § 10 Ruhefristen und Nutzungsrechte

- (1) Die Ruhe der Verstorbenen darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Die Ruhefrist für Verstorbene vor dem vollendeten 10. Lebensjahr und für Urnen beträgt 15 Jahre. Für Verstorbene nach dem 10. Lebensjahr beträgt die Ruhefrist 20 Jahre. Sie wird vom Tage der Beisetzung gerechnet.
- (3) Die Ruhefrist für die Bestattung von Urnen in den Kammern der Urnenwand auf dem Friedhof Hohenmölsen beträgt 15 Jahre.
- (4) Nutzungsrechte an Grabstätten werden für die Inhaber wie folgt begrenzt:
- für Erdreihengrabstätten bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 15 Jahre  
für Erdreihengrabstätten nach vollendetem 10. Lebensjahr 20 Jahre
  - für Erdwahlgrabstätten 30 Jahre
  - für Urnenreihengrabstätten 15 Jahre
  - für Urnenwahlgrabstätten 30 Jahre
  - für pflegearme Urnengrabstätten 30 Jahre
  - für Urnenreihenkammern 15 Jahre
  - für Urnenwahlkammern 30 Jahre
  - für anonyme Urnenreihengrabstätten 15 Jahre  
(Urnengemeinschaftsanlage)
- (5) Für anonyme Urnenreihengrabstätten wird ein Nutzungsrecht von 15 Jahren festgelegt. Die Beisetzung erfolgt grundsätzlich durch die Bestattungsunternehmen. Für die Pflege und Unterhaltung dieser Anlage ist eine einmalige Gebühr an die Stadt Hohenmölsen zu zahlen, welche mit der Zahlung der Grabstellengebühr gemäß der Bestattungsgebührensatzung abgegolten ist.
- (6) Eine vorzeitige Beendigung des Nutzungsrechtes ist schriftlich zu beantragen. Ein Anspruch auf Rückerstattung von gezahlten Gebühren besteht nicht. Für die Einebnung der Grabstätte ist der Antragsteller verantwortlich. Auf die Regelungen des § 26 wird verwiesen.
- (7) Die Vergabe des Nutzungsrechtes an Grabstätten in neu erschlossenen Grabfeldern erfolgt gemäß digitalem Belegungsplan.
- (8) Das Nutzungsrecht entsteht mit der Aushändigung der Graburkunde.

### § 11 Umbettungen

- (1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt Hohenmölsen. Umbettungen auf den

Friedhöfen der Stadt Hohenmölsen sind nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen oder privaten Interesses zulässig. Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Nach Ablauf der Ruhefrist ist eine Umbettung nicht mehr möglich.

- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen dürfen ausschließlich nur von dafür gewerblich zugelassenen Unternehmen durchgeführt werden. Die Stadt Hohenmölsen bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Leichen, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, werden in den Monaten Mai bis September nicht umgebettet.
- (3) Kosten der Umbettung und des Ersatzes von Schäden, die an den benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen.
- (4) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Rechts kann die Stadt Hohenmölsen Grabstätten verlegen. Leichen oder Aschereste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Grabmale und sonstige Grabausstattungen sind mit umzubetten.
- (5) Der Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen.

## IV. Grabstätten

### § 12 Allgemeines

- (1) Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

Auf den Friedhöfen der Stadt Hohenmölsen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- Erdreihengrabstätten
- Erdwahlgrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- anonyme Urnenreihengrabstätten – Urnengemeinschaftsanlage (ausschließlich auf den Friedhöfen: Friedhof Hohenmölsen – Dr. Walter-Friedrich-Straße, Friedhof Rössuln, Friedhof Taucha, Friedhof Granschütz)
- Urnenkammern (ausschließlich auf dem Friedhof Hohenmölsen – Dr.-Walter-Friedrich-Straße)
- pflegearme Urnengrabstätten
- Ehrengrabstätten

Nutzungsrechte werden nur bei freien Kapazitäten verliehen.

- (2) Grüfte und Grabgebäude sind auf den dafür vorgesehenen Grabfeldern zulässig.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte (Erwerb des Nutzungsrechtes) auf einem bestimmten Friedhof und in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung.

### § 13 Erdreihengrabstätten

- (1) Erdreihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist des zu Bestattenden abgegeben werden. Grundsätzlich darf in einer Reihengrabstätte nur ein Sarg und eine Urne beigesetzt werden.



- (2) Es werden eingerichtet:
- a) Erdreihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr  
Größe der Grabstätte: 1,80 m x 0,85 m;  
Nutzungsdauer: 15 Jahre
  - b) Erdreihengrabstätten für Verstorbene nach Vollendung des 10. Lebensjahres  
Größe der Grabstätte: 2,20 m x 0,85 m;  
Nutzungsdauer: 20 Jahre  
Seitlicher Abstand zwischen den Gräbern: 0,40 m bis 0,50 m  
Eine Verlängerung an dieser Grabstätte ist nicht möglich, da die Ruhezeit gleichzeitig der Nutzungszeit entspricht.
- (3) Das Abräumen von Erdreihengrabfeldern oder –teilen ist vor der Wiederbelegung von der Stadt Hohenmölsen sechs Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt zu machen.

#### § 14 Erdwahlgrabstätten

- (1) Erdwahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die einstellige oder mehrstellige Grabstätten sein können, an denen ein Nutzungsrecht von 30 Jahren verliehen wird und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.
- (2) Es werden eingerichtet:
  - a) Einzelerdwahlgrabstätten für Verstorbene bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres (für eine Erdbestattung)  
Größe der Grabstätte: 1,80 m x 0,85 m
  - b) Einzelerdwahlgrabstätten für Verstorbene nach Vollendung des 10. Lebensjahres (für eine Erdbestattung)  
Größe der Grabstätte: 2,20 m x 0,85 m
  - c) Doppelerdwahlgrabstätten (für zwei Erdbestattungen)  
Größe der Grabstätte: 2,20 m x 2,10 m
- (3) Nutzungsberechtigte von Erdwahlgrabstätten nach Abs. 2 haben das Recht und die Möglichkeit, in den einzelnen Grabstätten zusätzlich auch Urnen beizusetzen.  
Hierfür gelten folgende Bedingungen:
  - a) In einer Einzelerdwahlgrabstätte dürfen unter Beachtung der Ruhefrist für Urnenreihengrabstätten bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.
  - b) In einer Doppelerdwahlgrabstätte dürfen unter Beachtung der Ruhefrist für Urnenreihengrabstätten bis zu vier Urnen beigesetzt werden.
  - c) Nach einer Urnenbeisetzung ist während der Dauer der Ruhezeit der Urne eine Körpererdbestattung nicht zulässig.
- (4) Bis zum Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag für die gesamte Erdwahlgrabstätte verlängert werden. Die Verlängerung sollte in Fünf-Jahresschritten erfolgen. Dem Antrag wird nur stattgegeben, wenn die Erdwahlgrabstätte ordnungsgemäß angelegt und unterhalten worden ist.
- (5) Eine Beisetzung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erworben ist.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger für das Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht mittels eines Vertrages, welcher erst zum Zeitpunkt des Todes wirksam wird, übertragen.  
Wird keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über,

- a) auf den überlebenden Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind.
  - b) auf die leiblichen Kinder und Adoptivkinder,
  - c) auf die Stiefkinder,
  - d) auf die Enkel, in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter,
  - e) auf die Eltern,
  - f) auf die vollbürtigen Geschwister,
  - g) auf die Stiefgeschwister,
  - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
- (7) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte schriftlich, falls er nicht bekannt ist oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch öffentliche Bekanntmachung und durch einen dreimonatigen Hinweis an der Grabstätte hingewiesen.
- (9) Bei der Abgabe oder dem Entzug des Nutzungsrechtes der Grabstätte kann die Stadt Hohenmölsen über diese Grabstätte nach Ablauf der Ruhefristen der Bestattungen entschädigungslos wieder frei verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren besteht nicht.
- (10) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.

#### § 15 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:
  - a) Urnenreihengrabstätten
  - b) Urnenwahlgrabstätten
  - c) anonymen Urnenreihengrabstätten (Urnengemeinschaftsanlage)
  - d) Urnenkammern
  - e) Ehrengabstätten
  - f) Erdreihen- und Erdwahlgrabstätten
  - g) pflegearmen Urnengrabstätten (Urnengrabstätte mit Kissenstein; Urnengrabstätte mit Liegeplatte; Urnengrabstätte mit Stele)
- (2) Die Beisetzung von Urnen in Steinkästen ist nicht zulässig.
- (3) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
- (4) Aschen müssen spätestens drei Monate nach dem Einäscherungstag bestattet werden, andernfalls werden sie im Auftrag der Stadt Hohenmölsen durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen zu Lasten des Bestattungspflichtigen in einer Urnengemeinschaftsanlage beigesetzt.

#### § 16 Urnenreihengrabstätten

- (1) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung von Aschen abgegeben werden. Über die Zuteilung wird eine Graburkunde erteilt. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnenreihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet: Urnenreihengrabstätten  
Größe der Grabstätte: 0,80 m x 0,80 m
- (3) In einer Urnenreihengrabstätte darf nur eine Urne beigesetzt werden.



### § 17 Urnenwahlgrabstätten

- (1) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.
- (2) Die Zahl der Urnen, die in einer Urnenwahlgrabstätte bestattet werden können, richtet sich nach der Größe der Grabstätte. Die Urnenwahlgrabstätten haben folgende Maße und Belegungszahl an Urnen:
  - 1,00 m x 1,00 m – max. vier Urnen;
  - 0,80 m x 0,80 m (ausschließlich auf dem Friedhof Hohenmölsen) – max. zwei Urnen;
  - 1,25 m x 0,80 m (ausschließlich auf dem Friedhof Hohenmölsen) – max. vier Urnen.
- (3) Bis zum Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag für die Urnenwahlgrabstätte in Fünf-Jahresschritten verlängert werden.

### § 18 Anonyme Urnenreihengrabstätten

- (1) Das Grabfeld der anonymen Urnenreihengrabstätte ist eine in sich geschlossene Rasenfläche, auf der Urnen innerhalb einer Fläche von 0,30 m mal 0,30 m der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden. Die Urne wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit an einer nur der Stadt Hohenmölsen bekannten Stelle, d. h. anonym, beigesetzt. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Sie werden vergeben, wenn es dem Willen des Verstorbenen entspricht. Eine Ausbettung von Urnen ist nicht möglich.
- (2) Blumen, Gebinde, getopfte Pflanzen usw. sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abzulegen. Anpflanzungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Das Grabfeld wird im Rahmen der Grünflächenpflege von der Stadt Hohenmölsen unterhalten.

### § 19 Urnenkammern

- (1) Urnenkammern sind Aschenstätten, die erst im Todesfall für die Dauer der Nutzungszeit des bzw. der zu Bestattenden abgegeben werden.
- (2) Die Urnenkammern sind als geschlossene Wandfläche ausgebildet, in denen bis zu zwei Urnen mit Schmuckurnen beigesetzt werden können.
- (3) Es werden eingerichtet:
  - a) Urnenreihenkammern, einfach (für eine Urne)
    - Nutzungsrecht 15 Jahre
    - Verlängerung nicht möglich
  - b) Urnenwahlkammern, doppelt (für zwei Urnen)
    - Nutzungsrecht 30 Jahre
- (4) Bis zum Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag für die Urnenwahlkammer einmalig, jedoch höchstens bis 15 Jahre verlängert werden.
- (5) Die Verschlussplatte ist gemäß § 24 Abs. 2 zu gestalten. Sie wird mit dem Erwerb (beglichener Gebührenbescheid) der Grabstätte an den Nutzungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten zum Zwecke der Gestaltung gemäß § 24 Abs. 2 sowie anschließender Anbringung im Rahmen der Trauerfeier von einem durch den Nutzungsberechtigten beauftragten Bestattungsunternehmen bzw. sonstigen Dienstleister gemäß § 6 sowie unter Berücksichtigung der Festlegungen gemäß § 15 Abs. 4 übergeben.

### § 20 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, Anlage und Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt ausschließlich der Stadt. Die Zuerkennung erfolgt durch Ratsbeschluss.

### § 21 Pflegearme Urnengrabstätten

- (1) Urnengrabstätte mit Kissenstein
  1. Bei der Urnengrabstätte mit Kissenstein handelt es sich um eine kleine Urnengemeinschaftsgrabanlage ohne Pflegeaufwand und ohne die Möglichkeit einer individuellen Bepflanzung für die Nutzungsberechtigten. Je Kissenstein können bis zu zwei Urnen (1. Urne unter dem Stein – 2. Urne rechts daneben) beigesetzt werden.
  2. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 30 Jahren verliehen, mit der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um max. weitere 15 Jahre.
  3. Der Kissenstein ist gemäß § 23 Abs. 15 b, 1. zu gestalten. Die Festlegungen der §§ 23 und 24 sind zu beachten. Der Kissenstein wird mit dem Erwerb (beglichener Gebührenbescheid) der Grabstätte an den Nutzungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten zum Zwecke der Gestaltung gemäß § 24 übergeben.
- (2) Urnengrabstätte mit Liegeplatte
  1. Bei der Urnengrabstätte mit Liegeplatte handelt es sich um eine kleine Urnengemeinschaftsgrabanlage ohne Pflegeaufwand und ohne die Möglichkeit einer individuellen Bepflanzung für die Nutzungsberechtigten. Je Liegeplatte können bis zu zwei Urnen (1. Urne unter der Liegeplatte – 2. Urne rechts daneben) beigesetzt werden.
  2. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 30 Jahren verliehen, mit der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um max. weitere 15 Jahre.
  3. Die Liegeplatte ist gemäß § 23 Abs. 15 b, 2. zu gestalten. Die Festlegungen der §§ 23 und 24 sind zu beachten. Die Liegeplatte wird mit dem Erwerb (beglichener Gebührenbescheid) der Grabstätte an den Nutzungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten zum Zwecke der Gestaltung gemäß § 24 übergeben.
- (3) Urnengrabstätte mit Stele
  1. Bei der Urnengrabstätte mit Stele handelt es sich um eine Urnengrabstätte für ein bis zwei Urnen (auf jeder Stelenseite je eine Urne).
  2. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 30 Jahren verliehen, mit der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um max. weitere 15 Jahre.
  3. Die Grabstätte bietet eine kleine durch den Nutzungsberechtigten gestaltbare Fläche von 35 x 35 cm, welche individuell durch den Nutzungsberechtigten bepflanzt oder mit Natursteinabdeckplatten mit einer Mindeststärke von 2 cm abgedeckt werden kann. Bei Verzicht auf individuelle Bepflanzung oder Abdeckung mit Platten wird die Fläche für die Dauer der Nutzungszeit durch die Stadt Hohenmölsen unterhalten.
  4. Die Grabstätte ist gemäß §§ 23 Abs. 15 b, 3. und 24 zu gestalten.



## V. Grabmale und bauliche Anlagen

### § 22 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Grabstätten sind so zu gestalten, dass sie der Würde des Ortes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gerecht werden.
- (2) Das durch die Bestattungspflichtigen beauftragte Bestattungsunternehmen ist für die Vorbereitung und Nachbereitung einer Bestattung, d. h. für das Verdichten der Grabstätte, den Abtransport von überschüssigem Erdreich und das Anlegen eines provisorischen Grabhügels (bei Erdbestattungen) verantwortlich.

### § 23 Grabmale

- (1) Unbeschadet des § 22 müssen die Grabmale in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung den besonderen Anforderungen entsprechen. Sie müssen aus wetterbeständigem Material sein.
- (2) Grabmale dürfen aus Natursteinen (ebenfalls Findlingen), Holz und geschmiedetem oder gegossenem Material sein. Ausstattungsgegenstände und Gestaltungselemente aus anderen Materialien, die der Würde des Ortes entsprechen, sind zulässig.
- (3) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein.
- (4) Die Aufstellung von Grabmalen, jede Formveränderung von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt Hohenmölsen. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (5) Dem Antrag ist zweifach beizufügen:
  - der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht
  - Angabe des Materials und seine Bearbeitung.
- (6) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Erteilung der Genehmigung errichtet bzw. geändert worden ist.
- (7) Die Stadt Hohenmölsen kann Grabmale, die den genehmigten Plänen nicht entsprechen oder ohne Genehmigung aufgestellt wurden, auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernen lassen. Für etwaige Schäden, die am Grabmal entstehen, übernimmt die Stadt Hohenmölsen keine Haftung.
- (8) Für die Bearbeitung der Anträge zur Errichtung und Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen wird eine Gebühr nach der gültigen Gebührensatzung der Stadt Hohenmölsen erhoben.
- (9) Grabmale und Grabeinfassungen sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt entsprechend auch für sonstige bauliche Anlagen.
- (10) Grabeinfassungen müssen steinmetzmäßig bearbeitete Einfassungen sein, die mit dem Grabstein eine Einheit bilden und ebenso wie Grabsteine dem Genehmigungsverfahren unterliegen.
- (11) Andere, als steinmetzmäßige Einfassungen, sind nicht erlaubt.
- (12) Die Größe der Einfassungen richtet sich nach der Größe der Gräber laut Friedhofssatzung.
- (13) Grababdeckungen sind bei Reihen- und Wahlgrabstätten gestattet.

- (14) Bei Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

- a) Erdreihengrabstätten
 

stehend:	Höhe:	0,60 m bis 1,40 m
	Sockelhöhe:	bis 0,15 m
	Breite:	bis 0,80 m
	Stärke:	mindestens 0,12 m
liegend:	Höhe:	bis 0,50 m
	Breite:	bis 0,60 m
	Stärke:	mindestens 0,06 m
- b) Erdwahlgrabstätten
 

stehend:	Höhe:	0,60 m bis 1,40 m
	Sockelhöhe:	bis 0,15 m
	Breite:	bis 1,60 m
	Stärke:	mindestens 0,12 m
liegend:	Höhe:	bis 0,50 m
	Breite:	bis 0,60 m
	Stärke:	mindestens 0,06 m

- (15) Bei Urnengrabstätten sind Grabmale mit folgenden Maßen/Festlegungen zulässig:

- a) Urnenreihen- sowie Urnenwahlgrabstätten
 

stehend:	Höhe:	bis 0,80 m
	Sockelhöhe:	bis 0,15 m
	Breite:	bis 0,75 m
	Stärke:	mindestens 0,12 m
liegend:	mit Grundriss:	bis 0,50 m x 0,60 m
	Stärke:	0,03 m bis 0,18 m
- b) Pflegearme Urnengrabstätten
  1. Urnengrabstätte mit Kissenstein
 

Die Herstellung des Kissensteins sowie der Einfassung und Gestaltung des Urnenfeldes erfolgt einheitlich durch die Stadt Hohenmölsen.

Der Kissenstein mit einer Größe von 35 x 35 x 12 cm kann individuell unter Beachtung der Festlegungen des § 24 durch den Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten gestaltet werden.
  2. Urnengrabstätte mit Liegeplatte
 

Die Herstellung der Liegeplatte sowie der Einfassung und Gestaltung des Urnenfeldes erfolgt einheitlich durch die Stadt Hohenmölsen.

Die Liegeplatte mit einer Größe von 90 x 30 x 4 cm kann individuell unter Beachtung der Festlegungen des § 24 durch den Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten gestaltet werden.
  3. Urnengrabstätte mit Stele
 

Die Herstellung der kompletten Grabstätte erfolgt entsprechend den Vorgaben der Stadt Hohenmölsen

    - Einfassung der Grabstelle (H-Form):
      - Außenmaß → 95 x 65 cm
      - Materialstärke → mindestens 12 cm
    - Die beiden Aussparungen der Einfassung sollten so gearbeitet sein, dass das nachträgliche Einlassen einer 35 x 35 cm großen Abdeckplatte möglich ist.
    - Die Stirnseiten sind jeweils mit einer Edelstahlschiene als Abgrenzung zur Rasenkante zu versehen.
    - Die Stele mit einer Größe von 100 x 35 x 12 cm ist ein- oder beidseitig beschriftbar. Die Festlegungen des § 24 sind zu beachten.

durch den Nutzungsberechtigten.



- (16) Nicht zustimmungspflichtige provisorische Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig. Die Aufstellung dieser provisorischen Grabmale ist auf die Dauer von max. zwei Jahren nach der Beisetzung begrenzt.

#### § 24 Schriften und Schmuckformen

- (1) Größe und Anordnung von Grabinschriften und Schmuckformen sind der Größe entsprechend dem Grabmal anzupassen. Sie müssen aus dem Material herausgearbeitet oder stark vertieft eingehauen werden. Vertiefte Inschriften und Schmuckformen dürfen unaufdringlich getönt werden. Aufgesetzte Schriften aus Metall sind zulässig. Gestrahlte Schriften aus gestalterischen Gründen bedürfen einer gesonderten Genehmigung der Stadt Hohenmölsen.
- (2) Bei Abdeckplatten für Urnenkammern sind Größe und Anordnung von Grabinschriften und Schmuckformen ebenfalls anzupassen. Sie müssen vertieft eingehauen und vergoldet ausgeführt werden.
- (3) Inschriften und Schmuckformen, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen, sind nicht gestattet.

#### § 25 Unterhaltung

- (1) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, das Grabmal und sonstige bauliche Anlagen im Jahr mindestens zweimal, und zwar einmal im Frühjahr nach Beendigung der Frostperiode und zum anderen im Herbst, auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen oder auf seine Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen, gleichgültig, ob äußerlich Mängel erkennbar sind oder nicht. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Nutzungsberechtigte von Grabstellen, welche diesen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, haften für daraus sich ergebenden Schäden.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmales, einer sonstigen baulichen Anlage oder Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Wenn die Stadt Hohenmölsen Gefahr in Verzug feststellt, kann sie auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen.
- (3) Wird der ordnungswidrige Zustand trotz Aufforderung der Stadt Hohenmölsen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht behoben, sind das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Dabei ist die Stadt Hohenmölsen verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren.

#### § 26 Entfernung

- (1) Vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechtes dürfen Grabstätten einschließlich der Grabmale und sonstiger Grabausstattungen nur nach vorheriger Zustimmung der Stadt Hohenmölsen entfernt werden.
- (2) Unverzüglich nach Ablauf der Nutzungsrechte bzw. nach Entzug des Nutzungsrechtes ist die Grabstätte einschließlich des Grabmals und aller sonstigen zur Grabstätte gehörenden baulichen Anlagen und Grabausstattungen vom Nutzungsberechtigten durch zugelassene Dienstleistungserbringer entfernen zu lassen. Die Kosten dafür trägt der Nutzungsberechtigte. Sind Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige zur Grabstätte gehörenden baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei

Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, beräumt die Stadt Hohenmölsen diese auf Kosten des Nutzungsberechtigten. Die Kosten richten sich nach dem tatsächlichen Aufwand. Die Stadt Hohenmölsen ist nicht verpflichtet, diese Grabmale oder Grabeinfassungen zu verwahren.

- (3) Nach Beräumung der Grabstätte ist die Fläche dem Umfeld angepasst wieder herzurichten.
- (4) Die Stadt Hohenmölsen ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach der Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen. Die Stadt Hohenmölsen ist nicht verpflichtet, diese Grabmale oder Grabeinfassungen zu verwahren.

### VI. Gestaltung der Grabstätten

#### § 27 Herrichtung und Erhaltung

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen und an den gekennzeichneten Abfallstellen zu entsorgen.
- (2) Spätestens sechs Monate nach Bestattung oder nach Verleihen des Nutzungsrechtes ist die Grabstätte gärtnerisch anzulegen.
- (3) Für das Herrichten und die Pflege der Grabstätte hat der Nutzungsberechtigte zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes.
- (4) Pflanzarten, insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, die Nachbargräber sowie öffentliche Anlagen und Wege beeinträchtigen können, sind nicht zugelassen. Der Bewuchs auf der Grabstätte darf nicht höher als 0,70 m sein. Die Stadt Hohenmölsen ist nach erfolgloser einmaliger schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung berechtigt, Anpflanzungen, die die vorgeschriebene Wuchshöhe überschreiten, entschädigungslos und auf Kosten des Verursachers zu entfernen.
- (5) Die Anwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

#### § 28 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Stadt Hohenmölsen die Grabstätte innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen.
- (2) Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein entsprechender vierwöchiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld. Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann die Stadt Hohenmölsen in diesem Fall die Grabstätte auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen.
- (3) Vor dem Entzug des Nutzungsrechtes ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, haben noch einmal eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein vierwöchiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder Teile davon innerhalb von drei Monaten seit der Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.



- (4) Der Nutzungsberechtigte ist in den schriftlichen Aufforderungen, der öffentlichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf der Grabstätte bzw. Grabfeld auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen und in dem Entziehungsbescheid auf die Rechtsfolgen des § 26 Absatz 2 hinzuweisen. Die genannten Rechtsfolgen infolge Vernachlässigung der Pflege gelten nicht für Grabstätten gemäß §§ 18 bis 21 dieser Satzung.

### § 29 Erlöschen des Nutzungsrechtes

- (1) Das Nutzungsrecht erlischt:
- durch Ablauf der Nutzungszeit;
  - durch Entzug des Nutzungsrechtes.
- (2) Das Nutzungsrecht kann ohne Erstattung der entrichteten Benutzungsgebühr entzogen werden, wenn
- die Grabstätten mit Zubehör nicht den Vorschriften entsprechend angelegt und unterhalten werden;
  - die Benutzungsgebühren nicht vollständig bezahlt werden.
- (3) Vor dem Entzug, der durch die Stadt Hohenmölsen verfügt wird, muss der Nutzungsberechtigte schriftlich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aufgefordert werden. Ist der Nutzungsberechtigte unbekannt oder nicht zu ermitteln, genügt eine einmalige Aufforderung in ortsüblicher Weise.

## VII. Leichenhalle und Trauerfeiern

### § 30 Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Stadt Hohenmölsen betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstige Bedenken bestehen, können Angehörige den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Särge, der an meldepflichtig übertragbaren Krankheiten Verstorbener, können nur in der Trauerhalle Hohenmölsen (Dr.-Walter-Friedrich-Straße) in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung des Verstorbenen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.
- (4) Das Abstellen von Särgen Verstorbener in der Leichenhalle durch Dritte, außer bei Anlieferung in unmittelbarem Zusammenhang von Trauerfeiern, hat ausschließlich in den, in der Leichenhalle Hohenmölsen (Dr.-Walter-Friedrich-Straße) befindlichen Kühlzellen, zu erfolgen.
- (5) Dekorationen in der Leichenhalle sind zeitlich so durchzuführen, dass Trauerfeiern dadurch nicht gestört werden.

### § 31 Trauerfeiern

- (1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (Trauerhalle) oder am Grab abgehalten werden.
- (2) Die Benutzung der Trauerhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtig übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes des Verstorbenen bestehen.
- (3) Musik- und Gesangsdarbietungen auf dem Friedhof bedürfen der vorherigen Anmeldung und Zustimmung der Stadt Hohenmölsen.
- (4) Trauerfeiern sollen in der Regel nicht länger als 30 Minuten dauern. Zwischen den Trauerfeiern ist eine Vor- bzw. Nachbereitungszeit von 30 Minuten erforderlich.

## VIII. Schlussvorschriften

### § 32 Alte Rechte

Grabstätten, über welche die Stadt Hohenmölsen vor in Kraft treten dieser Friedhofssatzung bereits verfügt hat, unterliegen dem Bestandsschutz.

### § 33 Haftung

- (1) Die Stadt Hohenmölsen haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes, ihrer Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder Tiere sowie Sturm- und Wasserschäden entstehen.
- (2) Der Stadt Hohenmölsen obliegen keine, über die Verkehrssicherungspflicht hinaus gehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrerseits.

### § 34 Gebühren/Entgelt

Für die Benutzung einer städtischen Bestattungseinrichtung und eines städtischen Friedhofes werden Gebühren nach der jeweils geltenden Bestattungsgebührensatzung erhoben.

### § 35 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 KVG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1);
  - entgegen den Bestimmungen des § 5 Abs. 3 handelt;
  - eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1);
  - Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11);
  - Grabmale oder Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand erhält (§ 23 Abs. 3);
  - Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 23 Abs. 4);
  - Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 23 Abs. 14 und 15);
  - provisorische Grabmale länger als zwei Jahre verwendet (§ 23 Abs. 16)
  - Grabstätten vernachlässigt (§ 27 Abs. 1 und 3);
  - Pflanzenschutz oder Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 27 Abs. 5);
  - sich entgegen § 30 Zugang zur Leichenhalle verschafft.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EURO geahndet werden. Das Gesetz der Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 in der zurzeit gültigen Fassung findet Anwendung.

### § 36 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Ausfertigungsvermerk:

Die o. g. Satzung – Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung) – wurde mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2



des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 18. Dezember 2015

Andy Haugk  
Bürgermeister



**Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung**

**Bekanntmachung  
WOBAU Hohenmölsen GmbH**

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der WOBAU Hohenmölsen GmbH wird zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses bzw. der Behandlung des Jahresfehlbetrages hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lageplan der WOBAU Hohenmölsen GmbH für das Jahr 2014 liegen gemäß § 130 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit gültigen Fassung,

**vom 4. bis 14. Januar 2016**

während der üblichen Dienstzeiten:

- Montag, 13:00 bis 15:00 Uhr
- Dienstag, 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
- Mittwoch, geschlossen
- Donnerstag, 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
- Freitag, 09:00 bis 11:30 Uhr

im Rathaus Zimmer 105, öffentlich aus.

Hohenmölsen, den 8. Dezember 2015

Andy Haugk  
Bürgermeister

**Satzung  
zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung  
von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe  
und der Bestattungseinrichtungen der Stadt  
Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 4, 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVGLSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA 2014, S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 folgende Satzung:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung) vom 23.02.2012 in der zurzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

**II. Gebühren**

§ 6 Erwerb Nutzungsrechte an Grabstellen (einmalige Gebühr)	€
2.6. Erwerb einer Urnengrabstätte mit Liegeplatte gem. Friedhofssatzung § 21 (2)	1.038,60

**Artikel 2**

Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Ausfertigungsvermerk:**

Die o. g. Satzung – Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung) – wurde mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 18. Dezember 2015

Andy Haugk  
Bürgermeister



**Nachruf**

Mit tiefem Bedauern erhielten wir die Nachricht vom Ableben des Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen

Kamerad

**Werner Mühling**

Die Mitglieder  
der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen  
werden ihn stets  
in ehrender Erinnerung behalten.

Andy Haugk  
Bürgermeister  
Stadt Hohenmölsen

Michael Geißler  
Stadtwehrleiter  
FF Hohenmölsen



**Einwohnermeldeamt**

**Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes  
an Samstagen 2016**

Einwohner, welche wochentags keine Gelegenheit haben, ihre melderechtlichen Angelegenheiten, Personalausweis- und Passbeantragungen sowie Anliegen zur Weiterleitung an die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung u. ä. zu erledigen, können dies in der Regel am 1. Samstag des Monats in der Zeit

**von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr**

im Einwohnermeldeamt Hohenmölsen, Markt 13, wahrnehmen.

**Termine 2016**

9. Januar 2016	2. Juli 2016
6. Februar 2016	6. August 2016
5. März 2016	3. September 2016
2. April 2016	1. Oktober 2016
7. Mai 2016	5. November 2016
4. Juni 2016	3. Dezember 2016

Änderungen sind vorbehalten und werden öffentlich bekanntgegeben.

*Anett Goder*  
Einwohnermeldeamt

**Zweckverband Freizeitpark Pirkau**

**Bekanntmachung  
der gefassten Beschlüsse  
des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau  
zu der am 8. Dezember 2015 stattgefunden Sitzung**

**Beschluss-Nr. 13/2015**

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung und Installation von Campingsoftware

**Beschluss-Nr. 14/2015**

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung von Möblierung für den Erholungspark

**Beschluss-Nr. 15/2015**

Beschluss zur Bildung einer Betriebsmittelrücklage für 2016

**Beschluss-Nr. 16/2015**

Beschluss Haushaltsplan mit Haushaltsatzung 2016

**Beschluss-Nr. 17/2015**

Beschluss zum Erwerb eines Kiosks

*Radon*  
Verbandsgeschäftsführerin

**Jahresrückblick für das 1. Halbjahr 2015**

**Monat Januar**

Zum Jahreswechsel ging das bisher wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen zu Ende und auch in ganz Mitteldeutschland war wieder mildes Wetter zu verzeichnen. Vom Winter keine Spur. Dauercamper trafen sich am Mondsee und feierten den Jahreswechsel in ihren modernen Wohnmobilen.

Für alle Bürger tat sich was im neuen Jahr: Neue Beiträge für Pflege- und Krankenversicherung, Mietpreisbremse, Mindestlohn, sinkende Garantiezinsen bei Lebensversicherungen, mehr Elterngeld, Änderungen beim Bezahlen der Kirchensteuer und ein neues Meldegesetz. Außerdem wurden Schwarzfahren und Porto teurer, Fernsehen ein bisschen billiger.

Der Senioren- und Behindertenbeirat gründete sich und Michael Förster wurde zum Vorsitzenden gewählt. Jürgen Pötzsch agierte als sein Stellvertreter. Der Beirat setzte sich aus acht Mitgliedern zusammen.

Ebenfalls zum Jahresanfang zogen in unserer Stadt die beiden Regionalbereichsbeamten Hauptkommissar Dietmar König und Polizeihauptmeister Uwe Pfeiffer in die ehemalige Polizeistation in der Friedensstraße ein.

Zwischen der Bundesstraße 91 und der Ortsgrenze von Zembschen wuchs der größte Windpark vor den Toren unserer Stadt. Bis Ende 2016 sollen 13 Windkraftanlagen errichtet werden.

Mit 480 begeisterten Zuschauern, lautstarker Stimmung auf der Tribüne und spannendem Hallenfußball war die Premiere des Ford-Mitternacht-Cups des SV Großgrimma am 3. Januar ein voller Erfolg.

Zu einem Brand kam es am Abend des 6. Januar in einem Einfamilienhaus im Ortsteil Webau, in dessen Folge ein Zimmer komplett ausbrannte. Die beiden Bewohner erlitten eine Rauchgasvergiftung.

Die Sekundarschule war nicht wiederzuerkennen. Nach 22 Monaten der Sanierung bezogen am 7. Januar die Lehrer und Schüler das komplett modernisierte Schulhaus. Weit über sechs Millionen Euro wurden investiert. Neben dem Um- und Anbau zog vor allem moderne Technik in die Kabinette ein.

Die Botschaft des Ausbaus des Feuerwehrspielplatzes überbrachte die Freiwilligen Feuerwehr am 10. Januar zum Neujahrsempfang. Mehr als 13.000 Euro wurden bereits für den ersten Bauabschnitt eingesetzt. Auf dem Empfang wurde auch gleichzeitig die Eröffnung zum 150-jährigen Jubiläum und 20 Jahre Jugendfeuerwehr eingeläutet. Des Weiteren nutzte der Stadtwehrleiter die Möglichkeit, einige Fakten in Zahlen aus dem Jahr 2014 bekannt zu geben. Es zählten 73 Mitglieder zur Ortsfeuerwehr, die sich wie folgt aufteilten: 34 Einsatzkräfte (davon zwei Frauen), sechs Mitglieder in der Frauenabteilung, acht Mitglieder in der Altersabteilung, drei Mitglieder in der Ehrenabteilung und 24 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr. Die Mitglieder bewältigten 72 Einsätze, bereicherten das kulturelle Leben in der Stadt mit dem Maibaumsetzen, Fackelumzügen, dem Tanz in den Mai sowie dem Tag der offenen Tür.

Am 10. und 11. Januar waren die Freiwilligen Feuerwehren im Burgenlandkreis im Dauereinsatz. Seit Freitagabend führte ein Sturm zu dutzenden Einsätzen. Vor allem galt es, umgestürzte Bäume zu beseitigen.

Die wegen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt geplante Fusion zwischen dem Abwasserzweckverband „Saale-Rippachtal“ und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg sollte die Gebühren für die Bürger weiter senken. Ziel war der Zusammenschluss der Abwasserzweckverbände zu größeren Einheiten.



Unsere Stadt sollte bis zu 60 Flüchtlinge aufnehmen. Dafür wurden nun die Voraussetzungen geschaffen und die konkrete Umsetzung besprochen. Landrat Ulrich lud die Bevölkerung zu einer Einwohnerversammlung am 12. Januar ein, um die Strategie der Flüchtlingsaufnahme im Kreis offen darzulegen.

Erstmals lebten unter 10.000 Einwohner in unserer Stadt. Es waren zum Jahresanfang 9.983 Bürger, davon mehr als die Hälfte, nämlich 5.131, weiblich. 2014 steuerten 33 Paare hier in den Hafen der Ehe. Das waren vier Hochzeiten weniger als ein Jahr zuvor. Konnte die Stadt vor zwei Jahren 65 neue Erdenbürger begrüßen, so waren es 2014 immerhin 68. Der Stadt den Rücken kehrten durch Wegzug 299 Frauen, Männer und Kinder. Das Durchschnittsalter der Hohenmölsener lag bei 48 Jahren.

Der neue 4-Wochen-Rhythmus für die Leerung der Gelben Tonnen bewerte weiter die Gemüter und vielerorts wurde über eine gewollte Änderung diskutiert.

Der Verein Drei Türme e. V. verlieh am Franz-Spiller-Platz jeden Donnerstag Gewandungen, Kostüme und Ballkleider für den laufenden Karneval.

Zum Tag der offenen Tür lud das Agricolagymnasium die künftigen Fünftklässler am 24. Januar ein. Neben wichtigen Informationen rund um die Ganztagschule, gab es Wissenswertes über die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften.

Der Rad- und Rollschuhverein unserer Partnerstadt Bad Friedrichshall präsentierte am gleichen Tag während zweier Vorstellungen in der GLÜCKAUF SPORTHALLE das Musical „Die Schöne und das Biest“. Der Verein übernahm auch die Beköstigung. Noch nie wurden die rund 1.200 Karten so schnell verkauft. Das Publikum dankte allen Beteiligten für das unvergessliche Erlebnis mit stürmischem Applaus.

Das Projekt der Verbindungsstraße zwischen der L191 bei Hohenmölsen und der L189 in Richtung Lützen beschäftigte die Bürgermeister und Stadträte beider Kommunen zum Monatsende. Die Vorbereitungsarbeiten wurden angestoßen, die Planungen schritten voran. Nun ging es um die Finanzierung.

13 Junge Elektroniker und Industriemechaniker bekamen während einer kleinen Feierstunde im Ausbildungszentrum ihre unbefristeten Arbeitsverträge bei der MIBRAG mbH überreicht. In diesem Ausbildungsjahr wollte die MIBRAG mbH die Zahl ihrer Azubis in allen Bereichen auf 59 erhöhen.

Am 31. Januar wurden die Gesellen der Kraftfahrzeuginnung im Bürgerhaus freigesprochen. Zudem erhielten zwei vorzeitige Auslerner vom Sommer 2014 eine Auszeichnung.

Der Monat Januar endete mit einer Arbeitslosenquote für die Weißenfelsener Region von 10,8 %.

## Monat Februar

„Knusper, knusper, Knäuschen ...“ hieß es am 3. Februar in Hohenmölsen. Das Thüringer Kindertheater „Doncalli“ führte den Märchenklassiker der Brüder Grimm „Hänsel und Gretel“ auf und begeisterte die kleinen Zuschauer.

Die Grundschule in Granschütz feierte 2015 ihr 30-jähriges Jubiläum. Auch der Förderverein der Schule bereitete diesen Feiertag vor.

Knapp 90 Jahre stand das 23-Familienhaus an der Ecke Friedens-/Oststraße. Der für unsere Stadt einzigartige und denkmalgeschützte Klinkerbau fand 2015 Einzug in den Jahreskalender des Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie des Landes Sachsen-Anhalt.

„Gut Leben im Revier“ – unter dieser Überschrift standen auch in diesem Jahr zahlreiche Bemühungen der Kommunen im Umfeld des aktiven Bergbaus im Osten des Burgenlandkreises. In Partnerschaft mit dem Bergbauunternehmen MIBRAG mbH wurde dabei eine Zukunft für die ganze Region gestaltet.

Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung betrug 0,6 %.

Im Burgenlandkreis lebten bis Ende 2014 579 Asylsuchende und Flüchtlinge. Die meisten waren bisher in den großen Städten wie Weißenfels, Naumburg und Zeitz untergebracht. In einer Einwohnerversammlung wurden die Bürger über ein Asylbewerberheim in der Stadt informiert.

„Computer ist kein Lockruf für Truthähne“ – unter diesem Motto traten am 21. Februar die Mitglieder des Tauchaer Karnevalsclubs „Möchtegern“ auf. Was Hausfrauen und Tablets für Probleme haben und was man beim Schreiben von E-Mails beachten sollte, wurde dem Publikum in entsprechenden Sketchen erklärt. Die Lachmuskeln wurden reichlich strapaziert.

Jahrzehntelang verrichteten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Werschen ihre Arbeit unter widrigen Bedingungen. Jetzt konnten sie in ein neues Domizil umziehen. Nur wenige Meter von der B 91 entfernt, bezogen sie eine eigens für die Wehr umgebaute Halle. Die Feuerwehrmänner aus Werschen freuten sich über neue Duschen und Umkleiden, Büros, einen Schulungsraum und eine moderne Fahrzeughalle.

Rund 100 Mädchen und Jungen aus dem Hort machten sich am 17. Februar mit dem Lied „Fitsche Griene“ auf den Lippen und bunt geschmückte Ruten in den Händen auf die Socken. So wurde der Brauch des Winteraustreibens an der Schule wiederbelebt.

Die Sekundarschule Hohenmölsen wurde nach 20-monatiger Bauzeit am 18. Februar offiziell übergeben. Künftig galt das für rund sieben Millionen Euro sanierte Schulgebäude als Leuchtturm für Sachsen-Anhalt. Rund 350 Luftballons stiegen in die Luft, als die komplett sanierte Schule ihren neuen Namen erhielt. In einem Wettbewerb entschieden sich die Schüler für „Drei Türme“. Diese Schule galt als Vorzeigeobjekt für eine energieeffiziente Sanierung in Sachsen-Anhalt und wurde mit modernster Unterrichtstechnik ausgestattet. Die Schule ist die größte ihrer Art im Burgenlandkreis. 2011 feierte sie ihr 50-jähriges Bestehen. Die Schüler der Bildungseinrichtung kommen aus 53 Orten, damit sind 80 % der Mädchen und Jungen Fahrschüler.

Viel Symbolik lag im Logo einer Bürgerinitiative, die sich in Hohenmölsen gründete und sich am 19. Februar im Stadtrat vorstellte. Die Sonne strahlte hinter der Silhouette der drei Türme von Hohenmölsen und ausgestreckte Hände sind zu sehen. „Willkommen in Hohenmölsen“ nannte sich die Initiative. Sie wollte die Ankunft von 60 Asylbewerbern aktiv begleiten.

Der Burgenlandkreis erwartete deutlich weniger Geld vom Land für den Straßenbau, als er bis 2013 erhielt. Nicht nur an einen neuen Namen des betreffenden Gesetzes, sondern vor allem auch an deutlich veränderte Inhalte der Mittelverteilung mussten sich die Kommunen nun gewöhnen. Hohenmölsen konnte mit rund 254.000 Euro rechnen.

In der Grundschule von Granschütz waren bislang 21 Schüler für das Schuljahr 2016/2017 angemeldet. Unser Bürgermeister wertete diese Anzahl als ein gutes Ergebnis, zumal vier Eltern vom Wahlrecht Gebrauch machten. Für die nächsten Jahre waren die beiden Grundschulen, die Sekundarschule als auch das Agricolagymnasium im Bestand gesichert. Auf wackeligen Füßen stand die Förderschule.

2014 ereigneten sich im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd insgesamt 24.088 Verkehrsunfälle. Dies bedeutete gegenüber dem Jahr 2013 einen deutlichen Rückgang um 655 Unfälle. Dagegen nahm im Vorjahr die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden zu. 2014 kamen 2.771 Unfälle mit Personenschäden vor. Im Jahr zuvor waren es 2.698 Unfälle. Besonders tragisch endeten 32 Verkehrsunfälle, bei denen 38 Personen ums Leben kamen. Das waren sieben tödlich verunglückte Unfallopfer mehr als im Jahr 2013 und 13 weniger als noch 2010. Die Hauptursachen der tödlichen Verkehrsunfälle waren unangepasste und überhöhte Geschwindigkeit, das



Nichtbeachten der Vorfahrtsregelungen sowie ungenügender Sicherheitsabstand und riskantes Überholen.

Die tschechischen Gesellschafter der MIBRAG mbH suchten nach einem Ersatz für die Kohlelieferung des Theißener Unternehmens nach Tschechien. Diese Erklärung gab die MIBRAG mbH zum Monatsende ab.

Der bisherige Fraktionsvorsitzende des Aktiven Hohenmölsener Landes (AHL), Dr. Lars Knopke, legte sein Amt nieder. Er übernahm eine verantwortungsvolle Aufgabe in der Kreisverwaltung. Frau Corinna Zogall rückte nach und die Fraktionsführung übernahm Frau Sylvia Weidemeier.

Mit einer gleich gebliebenen Arbeitslosenquote von 10,8 % endete der Monat Februar.

## Monat März

Bürgermeister Andy Haugk führte gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern der Ortsteile Sprechstunden durch. Interessierte Bürger waren dienstags eingeladen, sich mit ihren Sorgen, Wünschen und Anliegen ohne vorherige Terminabsprache an sie zu wenden.

In Hohenmölsen regte sich Protest. Die Förderschule sollte Ende Juli geschlossen werden. Der Grund dafür war, dass der Bestand der geforderten 90 Schüler nicht aufgewiesen werden konnte. Das hieße, dass die Schüler nach Weißenfels, Naumburg oder Zeitz gefahren werden müssten. Eltern, Lehrer und die Mitglieder des Stadtrates machten sich für den Bestand der Schule stark.

Mit der Urfassung von Goethes Faust, dem „Urfaust“, gastierte das Neue Theater Zeitz am 5. März vor Schülern der Sekundarschule „Drei Türme“ und des Agricolagymnasiums im Bürgerhaus.

Die ökumenischen Kindertage im Rahmen des Weltgebetstages fanden vom 6. – 8. März im Bürgerhaus statt. Dabei wurde eine gedankliche und musikalische Reise auf die Bahamas unternommen.

Der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt tagte am 10. März. Es wurde über den Arbeitsplan für das aktuelle Jahr gesprochen. Der neu gewählte Beirat wollte ab März immer am letzten Donnerstag im Monat in der Rathausgasse 2 eine zweistündige Sprechstunde abhalten.

Der Bau der geplanten Vergärungsanlage im Ortsteil Webau stand in den Sternen. Das versicherten Experten aus der Immissionsabteilung des Landesverwaltungsamtes am 10. März in Halle. Nach der öffentlichen Bekanntgabe des Baues regte sich in den umliegenden Ortschaften heftiger Protest. Es gingen 258 Einwendungen und 1.666 Unterschriften eines Bürgerbegehrens ein.

Der Stadtrat beschäftigte sich in seiner Sitzung am 12. März unter anderem mit dem Haushalt. Letztes Jahr standen 1,49 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung. Lagen die Zuweisungen für Hohenmölsen bei rund zwei Millionen Euro, schmolzen sie im laufenden Jahr auf 778.000 Euro ab.

Am 16. März hoben die Geschäftsführer der MIDEWA mbH gemeinsam mit Bürgermeister Andy Haugk vor ca. 20 Gästen die ersten Meter Erde für den neuen Servicebereich Burgenland der MIDEWA mbH aus. Dieser bekam im Gewerbegebiet „Einheit“ ein neues Zuhause.

In diesem Monat befassten sich die Ortschaftsräte mit der Fusion zwischen dem Abwasserzweckverband „Saale-Rippachtal“ und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg. In Taucha ging es ferner um die Wahl des Ortsbürgermeisters.

Eine Gemeinschaftspraxis wurde am 18. März in Granschütz übergeben. 150.000 Euro investierte man dafür in eine alte Ruine. Birgit Knabe, Angela Bürger, Anke Bliedtner und Frank Bürger betreuten die Patienten von Granschütz und Umgebung in den freundlich gestalteten Räumen. Die ärztliche Versorgung wird nachhaltig gesichert.

Bevor die notwendigen Rodungen für das zukünftige Abbaufeld Domsen im Tagebau Profen die ehemalige Ortschaft Grunau erreichten, stand am 21. März die symbolische Umsiedlung der Eiche von Grunau auf dem Programm der Kulturstiftung Hohenmölsen.

Pünktlich zum Frühling kamen alle Volksmusikfans wieder auf ihre Kosten, denn die Superstars der Volksmusik gaben sich auch 2015 ein großes musikalisches Stelldichein. Am 21. März luden sie in das Bürgerhaus ein. Unter dem Motto „Die Sternstunden des volkstümlichen Schlagers“ präsentierten die Künstler ein großes musikalisches Feuerwerk mit ihren schönsten, bekanntesten und neuesten Liedern.

Die Zahl der Straftaten im Burgenlandkreis war um fast 400 auf 13.448 im Jahr 2014 gesunken. In Weißenfels ist die Aufklärungsrate von Kriminalitätsfällen gestiegen. Es gab einen Anstieg der Aufklärungsquote auf 58,5 % für den gesamten Landkreis. So wurde von 165 Einbrüchen in Einfamilienhäuser fast die Hälfte aufgeklärt.

In der Grundschule Hohenmölsen streikten am 24. März acht Lehrer und zwei pädagogische Mitarbeiter. Die Kinder, die trotz Unterrichtsausfalls kamen, wurden betreut. Zur Protestkundgebung nach Leipzig waren auch zwölf Lehrer von der Sekundarschule „Drei Türme“ gefahren. Sieben Lehrer und zwei pädagogische Mitarbeiter der Förderschule streikten ebenfalls. Der Warnstreik war der Auftakt einer bundesweiten Welle, mit der die Gewerkschaften Druck auf die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder machten.

Wer wird Wachstumskönig? Das wollten die Mädchen und Jungen aus der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Keutschen wissen. Also säten sie Weizen, Sonnenblumen und Bohnen – eine Aufgabe, die sich in das Jahresprojekt „Was wächst“ einreichte. Zum zweiten Mal konnte die kleine Kindertagesstätte den Titel „Haus der kleinen Forscher“ verteidigen.

Die Politik im mitteldeutschen Braunkohlenrevier stand hinter den Bergleuten, Kraftwerkern und der MIBRAG mbH. So beteiligten sich am 25. März am Tagebau Profen Bürgermeister und auch Landtagsabgeordnete der Region am Protest von rund 800 Beschäftigten der MIBRAG mbH gegen mögliche Klimaschutzverschärfungen und Jobgefährdungen.

2015 änderte sich im Burgenlandkreis nichts am Entsorgungsrhythmus von vier Wochen für die Gelben Tonnen. Skepsis für die Verhandlungschancen ab 2016 blieb, da noch anstehende Probleme nicht geklärt werden konnten.

Der Erholungspark Mondsee, wie seine offizielle Bezeichnung nun war, startete fulminant in die neue Badesaison. Es herrschte auf dem Areal noch geschäftiges Treiben, was Beeinträchtigungen für Touristen, Jogger und Radler mit sich brachte. Der Erholungspark Mondsee gestaltete im vergangenen Jahr seinen Eingangsbereich noch attraktiver. Im Haushalt des Trägers, dem Zweckverband Freizeitpark Pirkau, wurde Geld eingestellt, um ein Informationszentrum zu schaffen. Andere neue Projekte standen vor der Realisierung.

Hohenmölsen sollte rund 60 Asylsuchenden und Flüchtlingen Unterkunft bieten. Das dafür vorgesehene Heim auf dem AGCO-Gelände wurde dafür hergerichtet. Die Initiative „Willkommen in Hohenmölsen“ bot allen Interessenten am 28. März Gelegenheit, hinter die Kulissen zu blicken. Dabei konnten die Bürger mit den Mitgliedern der Initiative ebenso ins Gespräch kommen wie mit Vertretern der Kreisverwaltung, der Stadtverwaltung und der Polizei.

In der Kernstadt waren fast 99 % aller Gebäude an die Fernwärme angeschlossen. Das machte rund 1.600 Anschlüsse aus. Ca. 150 waren in den vergangenen Jahren durch eine Expansion nach Deuben, Wildschütz und Naundorf hinzugekommen. Im Anschluss von Granschütz und Taucha sah die Fernwärme Hohenmölsen eine langfristige Entwicklung und führte Informationsveranstaltungen mit den Einwohnern durch.



Bemalt, bestickt, beklebt und aus Stoff, Holz, Glas oder Porzellan waren die Ostereier, die in einer farbenprächtigen Ausstellung im Gemeindezentrum der Katholischen Kirche zu sehen waren. Zusammengetragen wurden sie von dutzenden Bürgern aus der Region. Die tausendfache Eierei demonstrierte deutsche und ausländische Bräuche rund um das Osterfest.

Der Osterhase hatte am 28. März viel zu tun, galt es doch für ihn, im Freizeitzentrum „Sternentor“ weit über 500 bunt gefärbte Eier zu verstecken. Unternehmen brachten sich in die 4. von der Stadt organisierte Auflage des Osterfestes ebenso ein wie Vereine und kommunale Einrichtungen.

Heftige Sturmböen und peitschender Regen-Sturmtief „Niklas“ fegte zum Monatsende mit hohem Tempo durch das Land und entwurzelte im Burgenlandkreis zahlreiche Bäume, blies Ziegel vom Dach, kippte Lastwagen um und zerstörte Strom- und Telefonleitungen.

Zum Monatsende März betrug die regionale Arbeitslosenquote 11,2%.

## Monat April

Die geplante Klimaabgabe brachte Braunkohleförderer in Bedrängnis. Allein bei der MIBRAG mbH waren 1.800 Arbeitsplätze bedroht. Die drei vom Unternehmen betriebenen Kraftwerke Wähltitz und Deuben sowie Buschhaus in Niedersachsen würden unrentabel und müssten geschlossen werden. Das wiederum hätte Auswirkungen auf den Tagebau Profen, dem die Abnehmer für vier Millionen Tonnen Kohle abhandeln können würden, rund die Hälfte der Jahresproduktion.

58 Flüchtlinge bezogen das Asylbewerberheim in der Stadt zum Monatsanfang. Sie kamen aus Syrien, Libanon, Afghanistan, Benin, Indien, Eritrea, Serbien, Albanien, Kosovo und Guinea-Bissau. Sie ließen sich in ihren Zimmern nieder und gingen anschließend erst einmal in die Stadt. Einige kauften ein und kochten sich erste Gerichte in der Küche. Alles verlief ohne Probleme, so berichtete es die zuständige Sozialarbeiterin Katja Lehmann.

Am 4. April öffnete die Ausstellung „150 Jahre geschichtliche und technische Entwicklung der Feuerwehr Hohenmölsen“. Sie war im Haus der Stadtgeschichte zu sehen und wurde von Mitgliedern der Wehr in vielen Stunden zusammengetragen. Einen Monat lang stand die Historie der Feuerwehr im Mittelpunkt. Vor allem für Kinder, Jugendliche und Schulklassen war die umfangreiche Sammlung interessant.

Physiotherapeutin Silvia Buschhardt blickte auf zwei erfolgreiche Jahrzehnte zurück. Etwa 30 bis 40 Patienten suchten am Tag in ihrer Praxis Linderung. Hinzu kamen etwa 15 Hausbesuche täglich. Im 20. Jahr der Praxis dachte sie auch daran, den Staffeln an ihren Sohn Danny abzugeben.

Am 10. April kamen Eltern mit Kommunalpolitiker ins Gespräch. Nach anderthalb Stunden harter Diskussion war klar, dass die Parteien einer Schließung der Förderschule im Kreistag nicht zustimmen. Fraktionsübergreifend wollten sie einen Antrag in den Kreistag einbringen, wonach Förderschulen aus dem Paket der nächsten Schulentwicklungsplanung herausgelöst und gesondert betrachtet werden sollten.

Die Verkehrswacht Teuchern-Hohenmölsen läutete am 15. April die Saison in ihrem Verkehrsgarten ein. Schüler der vierten Klasse mussten sich auf Fahrrädern im Schilderwald zurechtfinden. Wegen Personal mangels musste der Verein sein Angebot im laufenden Jahr jedoch massiv kürzen.

Zu einem großen Frühlingskonzert am 16. April lud das Agricolagymnasium die Bürger der Stadt ein. Die volkstümlichen Weisen ermunterten das Publikum zum Mitsingen.

Der Stadtrat sprach am selben Tag eine Empfehlung für den Zusammenschluss des Abwasserzweckverbandes „Saale-Rippachtal“ und

des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg aus.

Das Kabarett „Die Herkuleskeule“ aus Dresden gab am 18. April im Bürgerhaus ein Gastspiel mit dem Programm „Café Sachsen – renoviert“.

Bis auf den letzten Platz war das Zirkuszelt am Franz-Spiller-Platz gefüllt. Eltern, Großeltern und Geschwister kamen, um die einstudierten Zirkusnummern der Erst- und Zweitklässler in der Manege zu bestaunen. Am Tag darauf kam der große Auftritt für die Dritt- und Viertklässler. Im Rahmen einer Projektwoche mit dem Mitmachzirkus „Blubber“ blickten die 200 Schüler der Grundschule in die echte Zirkuswelt und traten am Ende auf.

Am 22. April sprachen sich beide Verbandsversammlungen einstimmig für die Fusion des Abwasserzweckverbandes „Saale-Rippachtal“ und des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg aus. Die Eingliederung sollte zum Jahresbeginn 2016 wirksam werden.

Der Bau- und Umweltausschuss des Kreistages traf sich am gleichen Tag in der Sekundarschule „Drei Türme“. Auf der Tagesordnung standen Straßenbaumaßnahmen sowie die Braunkohleförderung im Zeitz-Weißenfelser Revier.

Am 23. April fand der Welttag des Buches statt. Aus diesem Anlass lud die Bibliothek die Kinder aus dem Hort der Grundschule zu einer literarischen Veranstaltung ein.

Aus Anlass der Jubiläen „150 Jahre Feuerwehr“ und „20 Jahre Jugendwehr“ waren die Bürger zu zahlreichen Veranstaltungen eingeladen. Das einwöchige Fest begann am 24. April am Mondsee. Neben dem Treffen der Altersabteilung gab es ein Kulturprogramm. Am Abend wurde ein Spektakel mit Lichtspielen am Wasser geboten.

Interaktiv funktionierten 18 Wandtafeln in der Sekundarschule „Drei Türme“. Dass man dafür keine Kreide, sondern Strom benötigt, erlebten die Besucher am Tag der offenen Tür am 25. April. Eltern, Großeltern, Anwohner und Neugierige konnten sich in den Unterrichtsräumen der sanierten Schule umsehen. Nach 22monatiger Modernisierung galt das Haus als Vorzeigebauwerk für energieeffiziente Sanierung über den Burgenlandkreis hinaus.

Zu einem Frühlingskonzert wurde am gleichen Tag in das Soziokulturelle Zentrum „Lindenhof“ eingeladen. Der Stadtchor „Lyra“, der Gemischte Chor Granschütz und Musikschüler des Burgenlandkreises wirkten dabei mit und der Eintritt zu dem Konzert war frei.

Zum zwölften Mal fand am 25. April der Diabetestag statt und hunderte Betroffene als auch Interessenten besuchten ihn. 36 Stände waren im Bürgerhaus aufgebaut. Es kamen Vertreter der beiden Krankenhäuser von Weißenfels und Zeitz, Pflegedienste, Apotheken sowie Mitarbeiter aus der Pharmaindustrie. Dicht umlagert waren die Stände, an denen sich die Besucher rund um Diabetes informieren konnten.

Steinmetz Wolfram Zech übergab die Unternehmensgeschäfte an seinen Sohn Christian. Der Steinmetzbetrieb aus Hohenmölsen erlebte damit die dritte Generation. Gegründet wurde der frühere Ein-Mann-Betrieb von einem Onkel kurz nach dem Zweiten Weltkrieg.

Unter den vorhandenen politischen Rahmenbedingungen war es nicht möglich, ein Kraftwerk, für das 1,5 Milliarden Euro investiert werden mussten und das 40 Jahre laufen sollte, wirtschaftlich zu betreiben. Ursprünglich wollte die MIBRAG mbH das Kraftwerk Profen in den Jahren 2017/2018 ans Netz bringen. Der Bau wurde nun auf Eis gelegt.

Die Sommerakademie der Kulturstiftung Hohenmölsen erlebte 2015 ihre zwölfte Auflage. Thema war diesmal „Zukunftsregion Mitteldeutschland - Vision 2050“. Junge Menschen aus unterschiedlichen Disziplinen wurden von der Kulturstiftung und ihren Partnern ins Zeitz-Weißenfelser Braunkohlenrevier eingeladen.



Die Schneiderstube des Vereins Drei Türme e. V. suchte tatkräftige Unterstützung. Wer in der Freizeit gern kreativ mit Nadel und Faden umgeht, konnte sich beteiligen.

Die Hohenmölsener Wehr präsentierte am 25. April die größte Technikschaue der Geschichte zum eigenen Geburtstag und hunderte Besucher waren fasziniert. Aus Anlass des 150. Geburtstages waren weit über 60 Wehren aus dem Burgenlandkreis, dem Saalekreis und sogar aus Leipzig angereist. Mit Blaulicht und lautem Sirenengeheul bahnten sie sich nach dem Festumzug den Weg zum Stadion. Am 27. und 28. April waren die Kameraden der Hohenmölsener Wehr am und im Haus der Stadtgeschichte mit Schülern zum Thema „Brandschutz“ im Einsatz. Die lud Wehr die Senioren am 29. April zum Kaffeenachmittag ins Gerätehaus ein. Traditionell stand der 30. April ganz im Zeichen des Tanzes in den Mai. 18:00 Uhr wurde der Maibaum auf dem Markt aufgestellt. Danach zog der Fackelumzug durch die Stadt und die Tanzveranstaltung begann im Gerätehaus.

„Förderschulen und die Grenzen der Inklusion“ – konnte dieses Thema einer Bürgerversammlung einen Saal füllen? Es konnte. Am 29. April zeigte sich, dass genau dieses Thema Sprengstoff in Hohenmölsen war. Eltern von Förderschülern, Lehrer vieler anderer Schulen, Kommunalpolitiker aller Ebenen und Verwaltungsmitarbeiter fanden sich im Bürgerhaus zusammen, um genau darauf eine Antwort zu finden. Der Grund war die Schließung der Förderschule aufgrund fehlender Schülerzahlen.

Beim amerikanischen Landmaschinenbauer AGCO feierten ca. 100 Frauen und Männer Richtfest – wieder einmal, denn in den vergangenen sechs Jahren, seit der Niederlassung des Unternehmens auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände, flossen rund 30 Millionen Euro in neue Hallen und modernste Technik.

Zum Monatsende April lag die regionale Arbeitslosenquote für Weißenfels bei 10,9 %.

## Monat Mai

Den verstorbenen Kameraden der Feuerwehr – wurde am 1. Mai am Gedenkstein auf dem Friedhof gedacht. Um 10:00 Uhr begann das große Familienfest der Feuerwehr. Dieses war der Abschluss der Festwoche und traditionell kamen wieder zahlreiche Besucher und Gäste.

Die Schalmeienkapelle Wernsdorf führte am gleichen Tag den Festumzug in Granschütz an. Los ging es im Rahmen des Maibaum-Aufstellens vom Platz der Freiwilligen Feuerwehr zum Turnergarten. Für das leibliche Wohl war gesorgt.

Es gab Büchsenwerfen und Kinderspiele, einen Rostbratwurst- und Bierstand. Der Rahmen in der Gartenanlage „Neues Leben“ war zum Feiertag gesteckt. Bei dieser Maifeier wurden nicht nur Reden für den Erhalt der Förderschule und der Arbeitsplätze bei der MIBRAG mbH gehalten, es wurden außerdem Unterschriften dafür gesammelt.

Das Mandolinenorchester gab am 2. Mai ein Frühlingskonzert im Soziokulturellen Zentrum „Lindenhof“. Das Motto hieß „Venezianische Nächte“ und der Eintritt war frei.

Die MIBRAG mbH stellte zum Jahresende 2015 die Kohlelieferung ins Nachbarland Tschechien ein, dafür wurde nun das Kraftwerk Buschhaus versorgt. Das gab man zum Monatsanfang bekannt und der Kreistag gab dem Unternehmen Rückendeckung.

Am 4. Mai berieten die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses über die Änderung der Hundesteuersatzung, die Aufnahme des Fördervereins der Grundschule Granschütz in die Vereinsförderliste, die Satzung zur Benutzung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze, die Gebührensatzung für die Nutzung der kommunalen Sportstätten sowie Bebauungspläne.

Acht Städte aus Sachsen-Anhalt wurden in der nunmehr vierten Staffel des Architektenwettbewerbes „Mut zur Lücke“ gefördert. Da-

runter waren aus dem Burgenlandkreis Hohenmölsen und Teuchern. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung der Wettbewerbsreihe in Bad Lauchstädt wurden die Zuwendungsbescheide an die teilnehmenden Städte überreicht.

Insgesamt flossen in die Sanierung des Zembshener Gotteshauses rund 135.000 Euro. Nun konnte im laufenden Monat ein neuer Turm aufgesetzt werden. Diesen bauten die Mitarbeiter der hiesigen Firma Walther. Eingedeckt mit Schieferplatten und bekrönt mit einer vergoldeten Wetterfahne samt dem Auge Gottes ragte der Turm nun 13 Meter über der Mauerkrone.

Klarer Sieger für den Namen der Zufahrt zum Mondsee „Sonnenweg“. Dies war im laufenden Monat von der Geschäftsführerin des Erholungsparks zu hören.

Das Präventionsmobil des Landeskriminalamtes stand am 7. Mai auf dem Wochenmarkt. Die Polizei informierte kostenfrei zum Thema „Schutz vor Einbrüchen in Eigenheimen und Wohnungen“. Die Beamten gaben Sicherheitstipps für Senioren und berieten zu vielen weiteren Fragen in Sachen Sicherheit.

Ganz anders als geplant war am 9. Mai eine Kulturveranstaltung im Erholungspark Mondsee verlaufen. Erstmals sollte in die Badesaison mit einem Konzert und einem bombastischen Feuerwerk, dem „See in Flammen“, gestartet werden. Doch Gewitter und schließlich Unwetter machten den Veranstaltern einen dicken Strich durch die Rechnung. Die Veranstaltung musste abgesagt werden.

Zu einem Gespräch in der ErlebnisKirche in Wählyitz luden am 12. Mai die Bürgerinitiative und der BUND Hohenmölsen ein. Thema war der Widerstand gegen den geplanten Bau der Tierrestevergärungsanlage in Webau. Es sollten die nachgereichten Unterlagen des Investors diskutiert werden.

Meggel's kleine Kneipe war Ausrichter des 2. Männertagstreffens in Taucha. Los ging es am 14. Mai, um 09:00 Uhr. Gefeierte wurde im Posernaer Weg auf der Festwiese. Wer an diesem „Männertag“ ausgiebig Spaß haben und ausgelassen feiern wollte, war herzlich eingeladen.

Die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates schickten einen offenen Brief an den Kreistag. Die Politiker fürchteten einen massiven Abbau von Arbeitsplätzen in der Bergbauindustrie. Der Stadtrat bekannte sich in dem Brief zur Zukunft des Abbaus der Braunkohle und zu sicheren Arbeitsplätzen im Bergbau.

Zu einem Frühlingskonzert wurde am 24. Mai in die Kirche in Granschütz eingeladen. Dabei waren der Gemischte Chor Granschütz, der Chor Muschwitz sowie der Landchor Geußnitz. Um Spenden zum Erhalt der Kirche wurde gebeten.

Der Haushaltsausschuss sprach am 26. Mai über die Änderung der Bestattungsgebührensatzung und ging auf die Auswertung der bestätigten Haushaltssatzung ein.

Die Grund- und Förderschüler der Stadt Hohenmölsen konnten sich freuen. 2015 wurde das Schulprojekt aus Anlass des Herbstmarktes eigens für sie durch den Verein Drei Türme e. V. ausgestaltet. An 18 Stationen konnten sich die Mädchen und Jungen zur Schlacht um Milzin kundig machen.

Die regionale Arbeitslosenquote für Weißenfels betrug Ende Mai 10,6 %.

## Monat Juni

Eine Woche lang feierten die Kinder des Hortes der Grundschule Hohenmölsen ihr fünfjähriges Bestehen. Für den 1. Juni, dem Tag der offenen Tür, dachten sich die Kinder ein besonderes Programm aus, mit dem sie ihre Eltern und Gäste überraschten. Auch für die Bewirtung der Gäste war bestens gesorgt. Die weiteren Tage brachten so manche abwechslungsreiche Veranstaltungen.



Erzieher Martin Kotzian von der KiTa „Käthe Kollwitz“ in Granschütz hatte die Idee, in einem Spielzimmer des angrenzenden Horts eine Indoor-Kletterwand mit angrenzender Hochebene zu bauen. Am 1. Juni wurde sie eingeweiht.

Zu den Nutznießern des neu aufgelegten Programms „STARK V“ gehörten im Burgenlandkreis unter anderem Hohenmölsen mit rund 850.000 Euro sowie Teuchern mit rund 750.000 Euro und Naumburg mit rund 2,5 Millionen Euro Fördergeldern. Die Verwendung war zweckgebunden.

Noch nie in der Geschichte des Burgenlandkreises war die Arbeitslosigkeit so niedrig. Nachdem es im November 2014 erstmals weniger als 10.000 Arbeitslose gab, war ihre Zahl am Ende des Monats Mai deutlich unter diese Grenze gefallen.

Im Eingangsbereich des Erholungsparks Mondsee wurden am 4. Juni die Wandelgänge eingeweiht. Alle 15 einst überbaggerten Dörfer der Bergbauregion bekamen einen Trittstein. Die Flächen zwischen den Steinen wurden als ein Labyrinth mit Hecken bepflanzt. Im Mittelpunkt der Anlage steht eine Aussichtsplattform. Die Idee für die Wandelgänge stammte von der Kulturstiftung Hohenmölsen.

Ein Orgelkonzert unter dem Titel „Orgelkonzert mit Spaßgarantie“ präsentierte am 5. Juni die Stadtkirche St. Peter. An diesem Abend war die Ladegast-Orgel in einem beschwingten Konzert mit zwei und vier Händen mit gleichzeitiger Übertragung der Orgel-Spielanlage auf einer großen Leinwand zu sehen und zu hören. Die Organisten waren das Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz.

Der zweite Bauabschnitt auf dem Feuerwehrspielplatz wurde am 6. Juni übergeben. Nun wurden der Kleinkinderbereich mit Spielkombination, der Feuerwehrauto-Federwipper und Sitzmöglichkeiten für Erwachsene sowie eine Doppelschaukel mit einem Feuerwehrmann eingeweiht.

Bei weit über 30°C feierte zeitgleich die KiTa „Spatzennest“ ihr Sommerfest mit einem Kulturprogramm, Spaß und Unterhaltung.

Die Grundschule in Granschütz wartete zu ihrem 30. Geburtstag am gleichen Tag mit tollen Unterhaltungsangeboten. Zum Feiern kamen mehrere Generationen und ließen Erinnerungen aufleben.

Nach Teuchern und Bad Dürrenberg machte die Wanderausstellung „Novalis“ ab 11. Juni im Haus der Stadtgeschichte Station. Die Ausstellung thematisierte das Leben und Schaffen des Naturwissenschaftlers, Geologen und Dichters Friedrich von Hardenberg, auch bekannt als Novalis. Initiiert wurde sie vom Literaturkreis Novalis Weißenfels und der MIBRAG mbH.

Der Mondsee hatte ab Juni offiziell eine neue Adresse. Das Büro war nun im Sonnenweg 1 zu erreichen. Die beliebte Freizeitoase ließ nun nicht mehr Freizeitpark Pirkau, sondern Erlebnispark Mondsee.

Der Stadtrat bestätigte Katrin Schmoranzner in seiner Sitzung am 11. Juni als neue Ortsbürgermeisterin von Taucha. Sie übernahm ab dem 1. Juli das Amt von Renate Pötzsch, die über 30 Jahre lang Ortsbürgermeisterin war. Ihr langjähriges Engagement würdigte Bürgermeister Andy Haugk in einer Ansprache.

Eine Tanzgruppe der „Sunflowers“ begrüßte die Zuschauer des Benefizspiels „Wirtschaft vs. Presse“ in der Sportanlage des SV Großgrimma am 13. Juni. Nach der Ankündigung weiterer Spenden wurde ein beeindruckendes Ergebnis verkündet: 4.550 Euro für das Gesundheitsprojekt „Apfel-Latein“ in der Grundschule. Hinzu kamen 499 Euro aus der Tombola.

Am gleichen Tag erfolgte auf dem Marktplatz der Startschuss für ein ungewöhnliches sportliches Projekt. Eine Laufgruppe der Förderschule mit ihrem Trainer Robby Clemens ging nonstop auf die Strecke nach Magdeburg. Vor dem Kultusministerium kamen die Schüler, Eltern und Sportler am 15. Juni an und machten damit aktiv auf die geplante

Schließung der Bildungseinrichtung aufmerksam. Die Schließung wurde nachfolgend für ein Jahr ausgesetzt.

Das 23. Heimatfest des SV Großgrimma wurde am 19. Juni auf dem Sportplatzgelände eröffnet. Der Höhepunkt war am 21. Juni das „Spiel ohne Grenzen“ mit Asterix und Obelix im Rippachtal. Zur Eröffnung gab es einen Fackelumzug, Kinderdisco und den Tanz im Festzelt. Auch die Zeitzer Schützengilde war dabei. Für die Kinder gab es an drei Tagen eine Springburg und am 20. Juni war die Grundschule mit einer Bastelstraße vertreten.

Das 25-jährige Bestehen der Firma AGCO wurde am 20. Juni gefeiert. Zu den bereits investierten 30 Millionen Euro fließen in den kommenden zwei Jahren weitere 14 Millionen Euro. Neue Arbeitsplätze standen in Aussicht.

Drei Monate nachdem in Hohenmölsen die ersten Asylbewerber in der Gemeinschaftsunterkunft ein zeitweiliges neues Zuhause bezogen, richteten die Asylsuchenden am 27. Juni in der ErlebnisKirche Wähltitz ein Fest für all jene aus, die ihnen seitdem die Hand reichten. Es gab interessante Gespräche mit Menschen aus rund zehn Ländern, nationale Speisen sowie Musik.

Der Regionalverband Saale-Elster des Naturschutzbundes führte am 26. Juni eine naturkundliche Wanderung zum Thema Orchideen in das Mondseegebiet beziehungsweise ins Naturschutzgebiet Taucha-Nordfeld durch.

Die ehemalige Gaststätte „Nordstern“ brannte im Oktober 2014 vollständig aus. Das Haus wurde niedergelegt und eine ein Meter hohe Grundmauer stabilisierte die Schuttfläche. Die Hauptverkehrsader als auch eine seit dem Brand gesperrte Nebenstraße waren wieder befahrbar.

Alle der etwa 30 Besucher wollten am 27. Juni schauen, was aus dem Gebäude der ehemaligen Kreisverwaltung geworden war. Der Architekt Jochen Dreetz beteiligte sich mit seinem Projekt, die Platte zu erhalten und nachhaltig umzugestalten, an einem landesweiten Architektentag.

In der Nacht zum 30. Juni brannte in der Goethestraße ein leerstehender Einkaufsmarkt nieder, nachdem das Feuer von einem brennenden Auto auf das Gebäude überging. Die Ermittler gingen von Brandstiftung aus. Der entstandene Sachschaden blieb zunächst unklar. Verletzt wurde niemand. Die Kameraden unserer Feuerwehr leisteten eine hervorragende Arbeit.

Zum bevorstehenden Bauvorhaben „Ausbau der Lindenstraße“ gab es am 30. Juni eine Informationsveranstaltung im Soziokulturellen Zentrum „Lindenhof“. Dabei wurden technische Lösungen, Termine, ausführliche Fakten zur Baudurchführung und damit verbundene gestalterische Veränderungen erläutert.

Mit einer regionalen Arbeitslosenquote von 10,2 % ging der Monat Juni zu Ende.

*Wird im Amtsblatt Monat Februar fortgesetzt ...*

**Fernwärme GmbH**

**Hohenmölsen-Webau**

**Bereitschaftstelefon:**

**034441 / 4 72 17**



## Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

### Hinweis auf eingeschränkten Winterdienst in der Winterperiode 2015/2016 mit der Bitte um Beachtung

Gemäß § 47 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist die Gemeinde nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit nur zum Winterdienst für Gehwege und Fußgängerüberwege verpflichtet. Soweit besondere Gehwege nicht ausgewiesen sind, ist ein Streifen von 1,5 m als Gehweg zu behandeln. Individuelle Ansprüche von Straßenbenutzern auf Durchführung des Winterdienstes sind, unbeschadet der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht, ausgeschlossen. Gemäß § 50 Abs. 3 des Straßenreinigungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt kann die Gemeinde die Verpflichtung zum Winterdienst den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke durch Satzung auferlegen. Die Stadt Hohenmölsen hat in ihrer Straßenreinigungssatzung geregelt, dass die Gehwege von den Straßenanliegern (Grundstückseigentümern) bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee bzw. Eisglätte zu streuen sind. Die Verpflichteten haben bei Schneefall die Gehwege vor den betreffenden Grundstücken in einer Breite von 1,50 m von Schnee so zu beräumen, dass der Fußgängerverkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit der Gehweg eine Breite von 1,50 m nicht erreicht, ist der Gehweg in seiner gesamten Breite zu beräumen.

Zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht hat die Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen bei Schnee- und Eisglätte zu räumen und zu streuen. Dies gilt insbesondere für Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen sowie öffentliche Einrichtungen. Während anhaltender starker Schneefälle bzw. bei sich ständig erneuernder Eisglätte besteht des Weiteren auch auf diesen Straßen keine Streupflicht, da durch dichten Schneefall bzw. fortdauernder Eisbildung die Streumittel so rasch zugedeckt werden, dass sie absolut oder so gut wie unwirksam und damit wirkungslos werden. Mit einer Beräumung bzw. Streuung wird in einem solchen Fall erst nach Beendigung der extremen Wetterlage begonnen.

In Anwendung dieser Regelungen werden in dieser Winterperiode neben den Gehwegen bzw. Zuwegungen aller öffentlichen Einrichtungen vorrangig die Fahrbahnen nachfolgender Straßen vom Schnee beräumt bzw. bei Eisglätte gestreut:

#### Hauptverkehrsstraßen

##### Hohenmölsen

Altmarkt (Herrenstraße/Marienstraße)  
An der Aue  
Naumburger Straße  
Dobergaster Straße  
Ernst-Thälmann-Straße  
Friedensstraße  
Köttichauer Straße (bis Einmündung Thomas-Müntzer-Straße)  
Zeitzer Straße  
Lindenstraße  
Salzstraße  
Lützener Straße  
Wilhelm-Pieck-Straße

##### Keutschchen

Karl-Mende-Straße  
Am Katzenberg

##### Taucha

Brückenstraße  
Muschwitzer Straße

##### Werschen

Hauptstraße

##### Webau

Am Bahnhof  
Am Hügel  
Hohenmölsener Straße

##### Wähligt

Naumburger Straße  
Fabrikstraße  
Wiesenstraße  
Webauer Straße

##### Zembschen

Werschener Straße

##### Oberwerschen

Gröbener Straße

##### Rössuln

Granschützer Straße  
Schwarzer Weg

##### Granschütz

Weißenfelder Straße  
Ernst-Thälmann-Platz  
Tauchaer Straße  
Bahnhofsstraße  
Landstraße

#### Haupteerschließungsstraßen

##### Hohenmölsen

August-Bebel-Straße  
Clara-Zetkin-Straße  
Dr.-Walter-Friedrich-Straße  
Freiherr-von-Reichenbach-Straße  
Goethestraße  
Mauerstraße  
Oststraße  
Rathausgasse  
Wilhelm-Külz-Straße  
Wolf-Georg-von-Zscheplitz-Straße  
Großgrimmaer Straße

##### Wähligt

Dorfstraße  
Wiesengrund

##### Granschütz

Riebeckberg

##### Zembschen

Nödlitzer Straße

##### Keutschchen

Ringstraße

##### Werschen

Kastanienallee

##### Oberwerschen

Siedlungsstraße  
Am Bäckerberg

##### Webau

Mittelstraße

##### Rössuln

Altköpsen  
Am Anger  
An der Kirche  
Am Park  
Am Werk

##### Taucha

Geschwister-Scholl-Platz

Alle hier nicht aufgeführten Straßen werden im Rahmen des Winterdienstes nachrangig bzw. bei extremen Witterungsverhältnissen gar nicht beräumt bzw. gestreut. Ausgenommen sind lediglich verkehrsbedeutsame und gefährliche Stellen. Es wird darauf verwiesen, dass gem. § 3 StVO ein Fahrzeugführer nur so schnell fahren darf, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Fahrtgeschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Um die Müllentsorgung zu gewährleisten, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass bei Nichtberäumung der Fahrbahnen die Müllbehälter an eine durch die Fahrzeuge erreichbare Stelle zu bringen sind.



**Unterhaltungsverband „Mittlere Saale-Weiße Elster“**

**Unterhaltungsverband „Mittlere Saale - Weiße Elster“**

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Bahnhofstr. 32 06242 Braunsbedra  
Geschäftsführer : Herr Köcher

034633 - 21086 oder 0170 - 2392421  
Verbandsvorsteher : Herr Petzold

**HAUSHALTSSATZUNG 2016**

**A Verwaltungshaushalt:**

**1. Einnahmen**

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf **1.476.020,- €.**

**2. Ausgaben**

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf **1.476.020,- €.**

**B Vermögenshaushalt**

**1. Einnahmen**

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf **838.636,- €.**

**2. Ausgaben**

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf **838.636,- €.**

**3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen**

Eine Kreditaufnahme (Kassenkredit) erfolgte im Haushaltsjahr 2013 und bleibt für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 620.000 € bestehen. Der Kredit macht sich erforderlich durch die Ausreichung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das Landesverwaltungsamt erst nach der Bezahlung anfallender Rechnungen durch den Unterhaltungsverband.

Die Haushaltssatzung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 02.09.2015 aufgestellt und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 09.09.2015 beschlossen.

Der Haushaltsplan liegt als Anlage der Haushaltssatzung bei.

Braunsbedra, d. 09.09.2015

-----  
Petzold  
- Verbandsvorsteher -

-----  
- Vorstandsmitglied -

-----  
- Ausschussmitglied -

**Änderungssatzung  
der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes  
„Mittlere Saale-Weiße Elster“**

Auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsge-  
setz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl Nr. 11, S. 405) in der derzeit gültigen Fassung  
und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 21. März 2013  
(GVBl LSA Nr. 7 vom 27.03.2013) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der  
Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale-Weiße Elster“ am  
31.08.2015 folgende Änderungssatzung der Verbandssatzung:

**1. § 29 Beitragsverhältnis Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

(1) Für die Aufgabe der Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung, gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Verbandssatzung sowie für die Kostenerstattung, die vom Verband nach Maßgabe des § 56a Abs. 1 und 2 WG LSA an das Land Sachsen-Anhalt geleistet wird, werden von den hierfür im Mitgliederverzeichnis geführten Mitgliedern Erschwernisbeiträge und Flächenbeiträge gehoben. Die Beitragslast für die Erschwernisbeiträge verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen gem. § 158 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gesamt-einwohnerzahl im Verbandsgebiet. Der Anteil des Erschwernisbeitrages insgesamtbeträgt 10 % des Gesamtbeitrages. Der Verband erhebt Mehrkosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gemäß der Festlegungen nach § 64 Abs. 1 WG LSA. Der Gesamtbeitrag ergibt sich aus der Summe der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten, der Kostenerstattung an das Land Sachsen-Anhalt abzüglich der Einnahmen durch Mehrkostenerstattung für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung sowie sonstiger Einnahmen. Im Übrigen verteilt sich die Beitragslast im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke (Flächenbeitrag). Die Höchstgrenze für den Erschwernisbeitrag beträgt 100 v. H. des Gesamtbeitrages, der ohne einen Erschwernisbeitrages zu zahlen wäre.

2. Die vom Verbandsausschuss am 09.09.2015 beschlossene Änderungssatzung und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Satzung vom 14.06.1992, zuletzt geändert durch Ausschussbeschluss vom 28.01.2015, tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Ausgefertigt am: 09.09.2015

Petzold  
Verbandsvorsteher



**Nichtamtlicher Teil**

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

**Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt**

**Evangelische Kirchengemeinde**



**Veranstaltungen  
des Evangelischen  
Kirchspiels Hohenmölsen-Land**

**Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen**

**01.01.2016 – Neujahr:**

10:15 Uhr Rehmsdorf Regionaler Gottesdienst mit Abendmahl

**06.01.2016 – Epiphaniastag:**

10:15 Uhr Hohenmölsen Familiengottesdienst

**10.01.2016 – 1. Sonntag nach Epiphaniastag:**

10:15 Uhr Keutschen Gottesdienst

**17.01.2016 – letzter Sonntag nach Epiphaniastag:**

10:15 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

**24.01.2016 – Septuagesimastag:**

10:15 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

**31.01.2016 – Sexagesimastag:**

10:15 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

**Treffpunkte im Gemeindehaus – Altmarkt 13**



**Mütterkreis** 12.01.2016 15:00 Uhr  
**Frauenhilfe** 13.01.2016 14:30 Uhr  
**Gesprächskreis** 26.01.2016 19:30 Uhr  
**Frauenklönkreis** 28.01.2016 19:30 Uhr



**Flötengruppe** donnerstags ab 16:00 Uhr  
**Gitarrengruppe** mittwochs ab 15:30 Uhr  
 außer in den Ferien



**Kindertreff** freitags ab 15:30 Uhr  
**Junge Gemeinde** 16. u. 30.01.2016 18:00 Uhr  
**Konfirmanden** 23.01.2016 10:00-14:00 Uhr  
**Krabbelgruppe** dienstags ab 15:00 Uhr  
 außer in den Ferien



**Gospelchor** montags 19:00 Uhr  
 in Theißen  
 außer in den Ferien  
**Chor Muschwitz** dienstags 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten des Gemeindebüros**

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13  
 donnerstags, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Tel. 034441/22910

**Kontakt**

Johannes und Friederike Rohr  
 Tel.: 034441/22910, Mobil: 0151/14458110  
 Mail: rohr86@gmail.com, friederike.rohr@freenet.de

**Katholische Kirchengemeinde**

**Die Katholische Mariengemeinde  
Hohenmölsen-Teuchern lädt sehr herzlich ein**

*Allen Lesern des Amtsblattes  
ein gutes und gesegnetes Jahr 2016*

**01.01.2016 – Neujahr – Weltgebetstag für den Frieden:**

im Bistum Magdeburg: **Afrikatag**,  
 Kollekte für Pfr. R. Kudla in Togo/Westafrika  
 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen  
 15:30 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern

**03.01.2016 – Sonntag:**

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern  
 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

**06.01.2016 – Hochfest der Erscheinung des Herrn – Epiphaniastag:**

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern  
 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Zum Fest der Hl. 3 Könige werden die Sternsinger umherziehen und Spenden sammeln für Kinder in Not. Allen Spendern schon jetzt 1000 Dank!



Die Sternsingeraktion steht unter dem Leitwort:  
 „Segen bringen – Segen sein!“

**10.01.2016 – Sonntag – Fest der Taufe des Herrn:**

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern  
 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

**12.01.2016 – Dienstag:**

13:30 Uhr Senioren Nachmittag

**17.01.2016 – 2. Sonntag im Jahreskreis – Familiensonntag:**

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern  
 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

**22.01.2016 – Freitag:**

18:00 Uhr Ökumen. Gottesdienst für die Einheit der Christen

**24.01.2016 – 3. Sonntag im Jahreskreis:**

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern  
 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

**31.01.2016 – 4. Sonntag im Jahreskreis:**

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern  
 09:30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen  
 mit anschließendem Kirchencocktail



## Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen im Evangelischen Kirchspiel Zorbau:

### Gottesdienste:

03.01.2016	09:00 Uhr	Zorbau	Pf. Wisch
09.01.2016	17:00 Uhr	Borau	Pf. Wisch
24.01.2016	10:15 Uhr	Granschütz + Taucha	Pf. Wisch

### Weitere Veranstaltungen:

14.01.2016	19:00 Uhr	Granschütz	Gesprächskreis „Gott und die Welt“
19.01.2016	14:00 Uhr	Granschütz	Frauenkreis
27.01.2016	19:00 Uhr	Granschütz	Dias aus Alaska Tauchaer Str. 1 (Saal)

Kindertreff nach Absprache

-Änderungen vorbehalten-

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter [www.kirche-bei-uns.de](http://www.kirche-bei-uns.de)

## Konzerte und Veranstaltungen

### Familienstag der Region NöZZ in Luckenau

Samstag, 16. Januar 2016, 14:30-17:30 Uhr  
im Ev. Gemeindezentrum Luckenau  
(Friedensstraße 2, 06712 Luckenau)  
– spielen, singen, Geschichten hören und erleben,  
neue Menschen kennenlernen, Freunde treffen

### Besonderheit:

16:30 Uhr die Theateraufführung  
des Märchens „Rumpelstilzchen“



### Dankeschön-Fest für alle Krippenspielkinder

Freitag, 22. Januar, 15:30-17:30 Uhr  
Pfarrhaus Hohenmölsen (Altmarkt 13)

## Brasack-Drucksachen

Geschäfts- und Privatdrucksachen  
Offset- und Digitaldruck



Visitenkarten, Geschäftsbriefe,  
Formulare, Broschüren etc.  
individuelle Einladungskarten  
Trauerdrucksachen

August-Bebel-Straße 1 • 06679 Hohenmölsen

Tel: (03 44 41) 2 30 69 • Fax: (03 44 41) 2 30 71 • e-mail: [brasack-drucksachen@t-online.de](mailto:brasack-drucksachen@t-online.de)



05.01. - 06.01.2016	ab 18:00 Uhr	<b>Fußball-Nachtturnier SV Großgrimma e. V.</b> GLÜCKAUF SPORTHALLE
09.01.2016	ab 09:00 Uhr	<b>Fußballturnier G/F-Junioren SV Großgrimma e. V.</b> GLÜCKAUF SPORTHALLE
10.01.2016	ab 09:00 Uhr	<b>Fußballturnier E2-Junioren SV Großgrimma e. V.</b> GLÜCKAUF SPORTHALLE
15.01.2016	17:00 Uhr	<b>Kindertheater Doncalli „Rotkäppchen“</b> Bürgerhaus Hohenmölsen
16.01.2016	ab 09:00 Uhr ab 14:00 Uhr	<b>Fußballturnier D-Junioren SV Großgrimma e. V.</b> GLÜCKAUF SPORTHALLE <b>Fußballturnier B-Junioren SV Großgrimma e. V.</b> GLÜCKAUF SPORTHALLE
17.01.2016	ab 09:00 Uhr	<b>Fußballturnier A-Junioren SV Großgrimma e. V.</b> GLÜCKAUF SPORTHALLE
23.01.2016	17:00 Uhr	<b>Tanzshow „Cheerdance“</b> Bürgerhaus Hohenmölsen
30.01.2016	20:11 Uhr 20:11 Uhr	<b>Karneval mit dem 1. Langendorfer Carnevals-Club</b> Bürgerhaus Hohenmölsen <b>Karneval mit dem Carnevalsclub „Möchtegern“</b> Volkshaus Taucha
31.01.2016	14:00 Uhr 14:30 Uhr	<b>Fasching Seniorenclub Großgrimma e. V.</b> Bürgerhaus Hohenmölsen <b>Kinderfasching mit dem Carnevalsclub „Möchtegern“</b> Volkshaus Taucha

Änderungen vorbehalten!  
Sabine Ungewiß



Senioren- und Behindertenbeirat  
der Stadt Hohenmölsen

**Im Namen  
des Senioren- und Behindertenbeirates  
der Stadt Hohenmölsen  
wünschen wir Ihnen einen guten Rutsch  
in ein glückliches neues Jahr!**

## **Auch im Alter wird man noch gebraucht**

### **Der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Hohenmölsen sucht Lesepaten**

Lesen ist eine wichtige Grundvoraussetzung. Doch nicht alle Kinder haben die gleichen Startbedingungen in der Schule. Manche benötigen Unterstützung von Lesepaten, die mit ihnen üben, laut und richtig zu lesen und die gelesenen Texte zu verstehen. Die Grundschule Hohenmölsen sucht freiwillige und engagierte Lesepaten, die sich vorstellen können, einmal in der Woche für eine halbe Stunde an die Grundschule Hohenmölsen zu kommen, um mit einem einzelnen Schüler zu üben. Die konkrete Zeit ist individuell abstimmbare.

Die wichtigsten Voraussetzungen für einen Lesepaten sind:

- ein Herz für Kinder, Zeit, Lust und ganz viel Geduld.

Wer Interesse oder Fragen hat, meldet sich bitte bei  
Frau Riegraf,  
CJD-Schulsozialarbeiterin  
an der Grundschule Hohenmölsen  
Telefon: 0151/40 63 95 88  
E-Mail: [cjd-gs-hhm@t-online.de](mailto:cjd-gs-hhm@t-online.de)

Büroadresse:

Grundschule Hohenmölsen  
Nordstraße 4  
06679 Hohenmölsen

## **Seniorengruppe Zembschen/Keutschen**

Am 3. Dezember 2015 fand das erste Treffen der Seniorengruppe Zembschen/Keutschen im Fastenzentrum Rerinck in Zembschen statt. Mit 23 Seniorinnen und Senioren und dank fleißiger Helfer war es eine sehr gelungene Veranstaltung. Der Ortsbürgermeister Herr Jacob, sowie der Vorsitzende des Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt Hohenmölsen Herr Förster, eröffneten mit einer kleinen Ansprache diesen Kaffeepausch.

Ein besonderer Dank geht vor allem an die Betreiber des Fastenzentrums, Familie Rerinck, die mit sehr viel Mühe und Fleiß einen Raum liebevoll vorbereitet und alle Teilnehmer mit Kaffee und Kuchen ausgezeichnet versorgt hat.



Die Seniorinnen und Senioren dieser Ortsteile freuen sich schon jetzt auf ein nächstes Treffen, welches bereits vor Ostern stattfinden wird. (IL)

## **Vorstellung des Seniorenclubs Großgrimma e. V.**

Als erste Seniorengruppe möchten wir hier, die schon seit vielen Jahren existierende und zahlenmäßig größte Gruppe unserer Stadt, den Seniorenclub Großgrimma e. V., vorstellen.

Dieser Club wurde am 23. Dezember 1993 gegründet. Seit 2001 fungiert er als eingetragener Verein. Im Vorstand bzw. der Leitung bemühen sich neun Senioren und Seniorinnen mit viel Engagement und zeitlichen Aufwand für die Mitglieder



ein abwechslungsreiches und interessantes Vereinsleben zu organisieren. Neben den monatlichen gemütlichen Kaffeenachmittagen mit Tanz und Unterhaltung führt der Verein Tagesausflüge in die schöne Umgebung, aber auch Wochenurlaube in weiterliegende Regionen unserer Bundesrepublik durch. Höhepunkte sind der jährliche Fasching im Januar/Februar, die Jahresabschlussfeier oder die Tombola zum Heimat- und Vereinsfest am 3. Oktober eines jeden Jahres.

Zu den Mitgliedern aus der ehemaligen Gemeinde Großgrimma sind viele Bürger der Kernstadt dazu gekommen, so dass der Seniorenclub heute 88 Mitglieder zählt.

Möchten Sie Mitglied in diesem Verein werden und an den regelmäßigen Veranstaltungen teilnehmen? Dann melden Sie sich bei einem Leitungsmittglied oder gehen einfach zu einer Veranstaltung. Nach Aussage von Frau Erika Gall, der Leiterin des Vereins, ist jeder herzlich willkommen. Jeden Monat finden Sie hier im Amtsblatt dazu den Veranstaltungskalender des Folgemonats.

Der Mitgliedsbeitrag pro Monat beträgt 4,00 Euro. Dieser ist jedoch gut angelegt und kommt Ihnen voll wieder zu Gute. (MF)

## Sprechstunden 2016

Die Sprechstunden finden jeden letzten Donnerstag eines Monats in der Zeit von 09:00-11:00 Uhr in der Rathausgasse 2 in Hohenmölsen statt.

Dort können Sie Ihre Probleme, Hinweise und Kritiken loswerden und mit uns ins Gespräch kommen. Wir stellen Ihnen kostenlos verschiedene Informationsbroschüren zur besseren Bewältigung Ihres Alltages zur Verfügung.

Wir stehen für Ihre Fragen gern zur Verfügung und hoffen auf Ihr Vertrauen. Selbstverständlich werden alle Anfragen diskret behandelt.

### Terminübersicht:

28.01.2016, 25.02.2016, 31.03.2016, 28.04.2016, 26.05.2016, 30.06.2016, 29.09.2016, 27.10.2016, 24.11.2016, 17.12.2016

Sie können Ihre Anfragen oder Anregungen auch gern per E-Mail versenden [sbbeirat@stadt-hohenmoelsen.de](mailto:sbbeirat@stadt-hohenmoelsen.de) oder während unserer Sprechstunde können Sie uns auch telefonisch unter 034441/42129 erreichen.

*Ines Linßner*

*Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit*

---

## Veranstaltungskalender der Seniorengruppen im Januar 2016

- **SG Taucha**  
am Donnerstag, 14. Januar 2016, um 16:00 Uhr  
gemütlicher Kaffeenachmittag
- **AWO-SG Granschütz** ▶ keine Veranstaltung
- **SG Jaucha**  
am Freitag, 15. Januar 2016, um 13:30 Uhr,  
in der Gaststätte Jaucha  
gemütlicher Kaffeenachmittag
- **SC Großgrimma e. V.**  
am Sonntag, 31. Januar 2016, ab 14:00 Uhr,  
im Bürgerhaus  
Fasching mit dem Langendorfer Karnevalsclub
- **SG Werschen**  
wöchentlich ab Montag, 11. Januar 2016,  
um 13:00 Uhr  
Rommégruppe
- wöchentlich ab Mittwoch, 13. Januar 2016,  
um 18:00 Uhr  
Gymnastikgruppe
- am 13. Januar 2016  
Fahrt zur Therme nach Bad Sulza



## KiTa „Spatzennest“

### Oma- und Opa-Tag in der KiTa „Spatzennest“



Am 19. November 2015 wurden alle Omas und Opas von ihren Enkeln zum Oma- und Opa-Tag in das Spatzennest eingeladen.



Gemeinsam verlebten alle einen gemütlichen Nachmittag. Die Kinder der Igel- und Mäusegruppe überraschten ihre Großeltern mit einem kleinen Programm. Die Kinder ernteten großen Applaus. Gemeinsam wurde anschließend gespielt, gebastelt und alle ließen sich Kaffee und Kuchen schmecken.

*Die Erzieher der Igel- und Mäusegruppe*

### Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e.V.

Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine Familienfeier – egal welcher Art – und Sie haben noch keinen Raum.

### Wir können helfen!

In unseren Gartenlokal bieten wir Ihnen einen Saal mit 100 Plätzen und einen Gastraum mit 30 Plätzen.

**Rufen Sie an: 034441 / 44 95 60**

**Mobil: 0152 / 01 52 81 26**

Gartenfreundin Stöber

## KiTa „Kinderland-Sonnenschein“

### Adventsmarkt in der KiTa „Kinderland-Sonnenschein“

Alle Jahre wieder kommt das Weihnachtsfest. So auch in unserer integrativen KiTa „Kinderland-Sonnenschein“. Am Freitag, dem 20. November 2015, luden die Kinder und Erzieher zum Adventsmarkt ein.



Beginn der weihnachtlichen Veranstaltung war 15:00 Uhr. Eine klangvolle Einstimmung gaben die Kinder der KiTa in einem kleinen Programm. Schön geschmückte Räume, ein stimmungsvolles Außengelände sowie ein breites Angebot an Leckereien für Groß und Klein sorgten für ein gemütliches Ambiente. Auf die Kinder warteten Ponyreiten und eine Bastelstraße. Schon viele Wochen vorher glich unsere KiTa einer Wichtelwerkstatt. Es wurde geschnitten, geklebt, angemalt und vieles mehr. Auch Eltern und Großeltern unterstützten uns aktiv dabei und spendeten Gestricktes und Gebasteltes. **Dafür ein großes Danke!** Es war rundum ein gelungener Tag, der ohne die Unterstützung der Eltern, der Firma Teppichprofi, der Mitarbeiter des Bauhofes und unseres Hausmeisters Herrn Schellenberg so nicht möglich gewesen wäre. **Dankeschön!**

Das dritte Dankeschön geht an die fleißigen Hände und Köpfe des Teams der KiTa. Vielen Dank für euer großes Engagement.

*Marina Meuche*

*Leiterin der integrativen KiTa „Kinderland-Sonnenschein“*

### Heinzelmännchen in der KiTa „Kinderland-Sonnenschein“

Wie jedes Jahr wurde in unserer Einrichtung eine Grundreinigung durchgeführt. Dafür mussten alle Räume ausgeräumt und nach erfolgter Reinigung erneut eingeräumt werden. Eine Besonderheit in diesem Jahr war, dass einige renovierungsbedürftige Räume einen neuen Farbanstrich bekommen haben. Für beide Aktionen warben wir um Hilfe und fanden Unterstützung bei unseren Eltern. Auf diesem Weg sagen wir allen freiwilligen Helfern recht herzlichen Dank für ihre Zeit und Mühe.

Ein besonderer Dank für die Hilfe bei der Renovierung geht an Familie Gillert, Herrn Kiank, Frau Schlegel sowie Papa und Opa Hoppe.

*Die Kinder und das Team*

*der integrativen KiTa „Kinderland-Sonnenschein“*

## KiTa „Pfiffikus“

### Ein gelungener Abend

Am 25. November 2015 haben die Erzieher uns Eltern zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier in die Bibliothek Hohenmölsen eingeladen.

Nach einer sehr amüsanten Lesung zum Thema „Weihnachtszeit“ (gelesen von der Bibliothekarin Frau Holzschuh), versuchten wir uns an verschiedenen Gesellschaftsspielen und ließen den Tag in munterer Runde mit Punsch und anderen Leckereien ausklingen. Ein sehr schöner Abend. Da waren wir uns alle einig. Auf diesem Weg möchten sich die Eltern und Kinder der KiTa „Pfiffikus“ noch einmal ganz herzlich für das stetige Engagement der Erzieher sowie die fühlbare Liebe zur Arbeit mit unseren Kindern und uns bedanken. Weiter so!



Die Eltern der KiTa „Pfiffikus“

## Grundschule Hohenmölsen

### Wir sagen „Danke“ für die gute Zusammenarbeit

Das Jahr geht zu Ende. Grund genug für die Lehrer der Grundschule Hohenmölsen sich bei allen zu bedanken, die uns in unserer Arbeit unterstützt haben und die Grundschulzeit für unsere Schüler abwechslungsreich mitgestaltet.

#### „Danke“ sagen möchten wir auf diesem Weg:

- allen Eltern und Großeltern, unseren Sponsoren, der MIBRAG mbH, besonders Frau Dr. Diesener, die in enger Zusammenarbeit mit Herrn Krüger als Vertreter der GALA einen großen Anteil an der Gestaltung des Außengeländes unserer Schule leisten
- außerdem Herrn und Frau Prengel, den Inhabern des „Blumenmädchens“, denn seit 5 Jahren lassen sie die Abschlussveranstaltung der 4. Klassen durch ihre Blumen Spenden für die Eltern und Schüler zu einem unvergesslichen Erlebnis werden
- Herrn Ludwig als Vertreter des DRK, den Mitarbeitern des Teucherner Verkehrsgartens, des Ordnungsamtes Hohenmölsen, der PVG Naumburg sowie Herrn Reichold vom Polizeirevier, die uns wie jedes Jahr bei der Durchführung unserer Verkehrswoche unterstützten; erstmals dabei war in diesem Jahr auch die Behindertenbeauftragte des Burgenlandkreises Frau Ines Prassler und ihre Mitarbeiterin Corinna Blum, denen es gelungen ist, unseren Schülern einen völlig neuen Blickwinkel auf das Thema „Behinderung“ zu eröffnen
- des Weiteren möchten wir danke sagen, Herrn Rach und Frau Reich als unsere Kooperationspartner bei der MIDEWA mbH, ebenso Herrn Meißner als Vertreter des NABU; sie ermöglichen unseren Schülern die Teilnahme am „Fledermaus-Projekt“, welches mit großer Begeisterung aufgenommen wird

Wir wünschen allen, die uns unterstützt haben ein gesundes und erlebnisreiches Jahr 2016 und uns weiter eine gute Zusammenarbeit.

## Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man Steuern spart!



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

### Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

#### Beratungsstelle: Manuela Oeftger

Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen

Tel.: (034441) 2 40 88

Sprechtage: Dienstag und Donnerstag

(kostenlos)

Info-Telefon 0800-181 76 16

info@vlh.de // www.vlh.de





## Hort Hohenmölsen

### Aus dem Hortleben der letzten Wochen in Hohenmölsen

Am 30. Oktober 2015 fand für die Hortkinder ein besonderes Halloween statt. Diesmal trafen sich die Kinder, Erzieherinnen und helfende Eltern in den Anlagen von Hohenmölsen. Mit Taschenlampe in der Hand ging es die Spuren des Ritters Hortisimus zu finden, um diesen wieder zum Leben zu erwecken. An verschiedenen Stationen mussten die Kinder Aufgaben lösen. Alle bewiesen hier großen Mut, denn es war sehr dunkel und mystische Geräusche, aber auch gelb und rot leuchtende Gespensterwesen waren immer wieder zu sehen und zu hören. Am Ende haben alle Kinder die Aufgaben gelöst und konnten somit Ritter Hortisimus in Begleitung seiner Melusine wieder zum Leben erwecken. Als Dank für ihre Hilfe bekamen alle einen großen Zaubertopf mit Süßigkeiten. Für die 85 teilnehmenden Hortkinder war es ein gelungenes Halloween.



Zum ersten Mal in diesem Jahr beteiligte sich der Hort am bundesweiten Vorlesetag. Während die Eltern sich bei einem Heißgetränk und selbstgebackenen Plätzchen unterhielten, wurden den Kindern Geschichten aus aller Welt durch die Erzieherinnen vorgelesen. Die Kinder wurden in Gruppen eingeteilt und konnten in verschiedenen Räumen den Geschichten und Gewohnheiten aus anderen Ländern lauschen.



Am 25. November 2015 fand ein weiterer Höhepunkt statt. Es war wieder Zeit für den „Oma-Opa-Tag“. Dieser stand dieses Mal unter dem Motto „Supertalent“. Ca.120 Gäste folgten der Einladung und konnten ihre kleinen „großen“ Talente bestaunen. Egal ob



Schlagzeug spielen, Flöten, Tanzen oder Akrobatik, die Hortkinder stellten ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine.

Anschließend konnte bei Kaffee und Kuchen die ein oder

andere Erfahrung ausgetauscht werden. Weiterhin konnten wieder sehr schöne Weihnachtsartikel gekauft werden, welche die Eltern vorher liebevoll gebastelt haben. Von dem Erlös sollen Sprungmatten für den Sportraum gekauft werden.

Ein letzter Höhepunkt war am 6. Dezember 2015. Die Hortweihnachtsfeier sollte diesmal etwas ganz besonderes sein. Diesmal ging es in das Familienmusical „Der Lebkuchenmann“ ins Bürgerhaus. 75 begeisterte Hortkinder schauten sich das Musical an.



Wir bedanken uns ganz herzlich für die ganzjährige Unterstützung und Hilfe aller Eltern, Großeltern, aber auch Freunden des Hortes sowie allen Erzieherinnen. Wir hoffen auch in diesem Jahr auf Ihre Mithilfe, denn ohne dies, wäre vieles nicht möglich. Auf ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2016.

*Frau K. Müller  
im Namen des Elternkuratoriums*

**Wohnung mit  
neuem Bad und  
eigener Terrasse!**

034441 4830

WOB AU

Iris Schmidt

**Steuerberaterin**

Kanzlei für Steuerangelegenheiten

- Steuererklärungen
- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Existenzgründung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

**Iris Schmidt**

info@is-steuerberaterin.de  
www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29                      Tel. 034441 - 22 301  
06679 Hohenmölsen              Fax 034441 - 22 320

**Freiwillige Feuerwehr Hohenmölsen****Sicherheit und Brandschutz zu Silvester**

Wer an Silvester das Feuerwerk selbst zelebrieren möchte, sollte einige Verhaltensregeln beachten, um weder sich selbst, noch andere Menschen zu gefährden:

1. Nur geprüfte und zugelassene Feuerwerkskörper benutzen.
2. Feuerwerkskörper nur im Freien und mit genügend Abstand zu Menschen und Tieren entzünden.
3. Raketen nur aus senkrecht, sicher stehenden Behältern abfeuern, z. B. leere Flaschen im Getränkekasten.
4. Blindgänger niemals aufheben oder erneut entzünden.
5. Feuerwerkskörper niemals in der Hand entzünden.
6. Alkoholisierte Menschen von Feuerwerkskörpern fernhalten.
7. Zündschnüre nicht verkürzen und keine Feuerwerkskörper bündeln.



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern einen guten Rutsch ins neue Jahr und uns eine einsatzfreie Silvesternacht.

Im Namen der Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen

Michael Geißler  
Stadtwehrleiter

## Hotel und Speisegaststätte „Gambrinus“ Webau

*Wir wünschen all unseren Gästen  
und Freunden  
einen guten Rutsch  
und ein gesundes neues Jahr.*

Wir freuen uns auch 2016  
auf Ihren Besuch in unserem Haus.

Wir bitten um Vorbestellungen für Feierlichkeiten  
in der Gaststätte und Lieferungen außer Haus.

Telefonisch: 034441/44 91 32

**Antennenverein HHM e.V.**

Wenn sich in diesen Tagen wieder ein Schritt in der Entwicklung des Antennenvereins Hohenmölsen vollzogen hat, mag so manchem Mitglied bewusst geworden sein: In der Entwicklung des AVH seit 1989 stecken auch meine Anstrengungen und mein Engagement.

Der Rückblick macht eine erhebliche Entwicklung in Technik und Angebot sichtbar.

Die im Interesse des AVH notwendige neue Programmbelegung auf den Übertragungsfrequenzen hat Ende November 2015 auch Anforderungen an die Mitglieder mit sich gebracht. Es hat sich gezeigt, dass gegenseitiger Erfahrungsaustausch und Unterstützung noch etwas gelten. Auch mit Unterstützung der Fa. Hase und von Vorstandsmitgliedern wurden die teilweise aufgetretenen Tücken der sehr verschiedenen TV-Empfänger bzw. Receiver bewältigt. Der Vorstand dankt allen für das ganz überwiegend konstruktive Zusammenwirken und gezeigtes Engagement. Mit der am 4. Dezember 2015 auf der Internetseite des AVH [www.antenne-hohenmoelsen.de](http://www.antenne-hohenmoelsen.de) veröffentlichten Übersicht „Programmbelegung TV, Stand 20. November 2015“ steht ein in Umfang und Qualität überzeugendes Ergebnis unserer Arbeit mit technischen Hinweisen kompakt zur Verfügung.

Unsere Gemeinschaft kann auch auf der Vertreterversammlung im I. Quartal 2016 wieder erfolgreich Bilanz ziehen.

Das gemeinsame Wirken aller Mitglieder des AVH und gemeinsam wahrgenommene Verantwortung sind nach wie vor unsere wesentlichen Grundlagen.

Unser Dank gilt auch zu Beginn des Jahres 2016 wieder all denen, die ehrenamtlich und professionell sowie unmittelbar vor Ort für den AVH gewirkt haben.

In besonderer Weise bedanken wir uns bei der Stadt Hohenmölsen und der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau für die vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit.

**Unsere Mitgliedern und Freunden wünschen wir ein erfolgreiches und vor allem gesundes 2016!**

Michael Braun  
Vorsitzender des AVH

**Elektro Henseleit**  
Elektromeisterbetrieb

*Wir wünschen für das Neue Jahr  
Gesundheit, Glück und Erfolg  
und bedanken uns recht herzlichst  
für ihr Vertrauen und  
die gute Zusammenarbeit*



**Pächter gesucht**

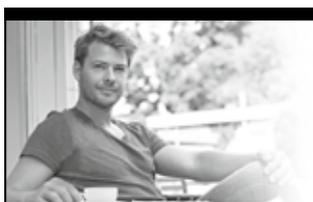
**Sportcasino sucht neuen Pächter**

Für unsere gut gelegene Sportgaststätte auf dem Gelände des SV Hohenmölsen suchen wir einen neuen Pächter. Die modern gestalteten und gepflegten Räumlichkeiten eignen sich neben dem normalen Gaststättenbetrieb hervorragend für Familien-, Vereins- oder Betriebsfeiern.

Zur Gaststätte gehören zwei große Haupträume (ca. 120 m<sup>2</sup> und 100 m<sup>2</sup>), welche durch eine zwei-flügelige Tür getrennt oder verbunden werden können, eine großzügige Küche, ein Getränkekeller sowie saubere und moderne Sanitäreinrichtungen. Im Außenbereich befindet sich eine Terrasse (südliche Ausrichtung), welche bei schönem Wetter als Freisitz genutzt werden kann. Im Umfeld gibt es ausreichend Parkplätze und der regelmäßige Trainings- und Spielbetrieb bietet eine zusätzliche Chance.



Das Inventar kann bei Interesse gern übernommen werden. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter [post@sv1919.de](mailto:post@sv1919.de) oder verschaffen Sie sich einfach während der Öffnungszeiten einen persönlichen Eindruck.



**Steuern?** Lass ich machen.

Für Sie vor Ort:  
Beratungsstellenleiterin: Andrea Pommerencke  
Ernst-Thälmann-Straße 26, 06679 Hohenmölsen  
Tel./Fax 034441 - 45 99 60  
E-Mail: [Andrea.Pommerencke@vlh.de](mailto:Andrea.Pommerencke@vlh.de)  
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder  
im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

**Lichtbildervortrag**

**Alaska/Yukon – Eine Reise am Ende der Welt**

Zu einem Lichtbildervortrag von Rene Wyremba über seine Erlebnisse im hohen Norden laden wir Sie

**am Mittwoch, dem 27. Januar 2016, um 19:00 Uhr,  
in den Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Granschütz ein.**



Lassen auch Sie sich (vielleicht bei einem Glas Wein) mit auf die Reise nehmen.

Es lädt ein der „Verein zur Erhaltung der Dorfkirche Granschütz e. V.“

**16FH3010**  
**Pilates für jedermann**  
Der sanfte Weg zu Körperbalance und Stabilität  
Bewusste Atmung, Konzentration, Zentrierung in der Körpermitte und Bewegungskontrolle stehen im Mittelpunkt dieses Körpertrainings.

Dauer: 20.0 UE, 10 Termin  
Gebühr: 70,00 €  
Ort: Bürgerhaus Hohenmölsen/ kl. Saal  
Beginn: Di., ab 12.01.16, 19:00 - 20:30  
Leitung: Steffi Janietz

**16FH4061**  
**Rundum fit in Englisch - A2**  
Dieser Kurs dient der Vermittlung von Kenntnissen der englischen Sprache für Interessierte mit Vorkenntnissen.

Dauer: 30.0 UE, 15 Termine  
Gebühr: 87,00 €  
Ort: Agricolagymnasium Hohenmölsen  
Beginn: Do., ab 21.01.16, 18:30 - 20:00  
Leitung: Christian Zenker



**Info!**  
Das Frühjahrsprogramm der VHS Burgenlandkreis liegt für Sie bereit!

Die **Außenstelle Hohenmölsen** ist vom **21.12.2015 bis 13.01.2016** nicht besetzt, nächster Sprechtag **14.01.2016**.

**Anmeldung und Info's:**  
Außenstelle HHM, Agricolagymnasium  
jeden Donnerstag, 13:00 - 18:00 Uhr!  
Telefon: 034441 / 4850  
oder über die **vhs Weißenfels**  
Telefon: 03443 / 395214



Ab dem 17. Dezember 2015 ist die Außenstelle Hohenmölsen unter einer neuen Telefonnummer zu erreichen:  
**034441 - 392056**



## VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

- Freitag, 15.01.2016 17:00 Uhr **Kindertheater Doncalli „Rotkäppchen“**  
(Die Karten sind nur an der Tageskasse erhältlich.)
- Samstag, 23.01.2016 17:00 Uhr **Tanz-Show Cheerdance**  
Kartenpreis 10,00 € (Karten für die Veranstaltung erhalten Sie im Bürgerhaus.)
- Samstag, 30.01.2016 20:11 Uhr **Fasching im Bürgerhaus mit dem 1. Langendorfer Carnivals-Club und der Discothek D 1**  
Eintrittspreis 39,00 €, die Getränke sind inklusive (Karten für die Veranstaltung erhalten Sie im Hotel „Am Platz“.)

### Vorschau:

- Donnerstag, 04.02.2016 16:00 Uhr **Puppentheater „Der kleine Rabe Socke“**
- Samstag, 13.02.2016 14:30 Uhr **Kinderfasching mit dem Karnevalsclub Taucha**
- Freitag, 26.02.2016 16:00 Uhr **„Sternstunden des volkstümlichen Schlagers“ (\*)**

### Information

Ab sofort können Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.

Für Veranstaltungen mit (\*) erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen Eintrittskarten:

- im Bürgerbüro, Markt 13 Tel. 034441/42 215
- im Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2 Tel. 034441/42 250

Kartenvorverkauf Bürgerhaus: Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Gabriele Haubenreißer



## Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis



### Außensprechzeiten Stadt Hohenmölsen 1. Halbjahr 2016

immer donnerstags:	11.02.2016	10:00 – 12:00 Uhr
	10.03.2016	14:00 – 17:00 Uhr
	14.04.2016	10:00 – 12:00 Uhr
	12.05.2016	14:00 – 17:00 Uhr
	09.06.2016	10:00 – 12:00 Uhr

### ... eine Auswahl aus unserem Angebot:

- Beratung und Aufklärung über Selbsthilfe
- Information, Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Selbsthilfegruppen
- Unterstützung beim Aufbau neuer Gruppen und der Betroffenenensuche
- Informationsmaterial über Selbsthilfegruppen im Burgenlandkreis und Hilfsangebote anderer Einrichtungen

### Nächste Sprechstunde

**Donnerstag, 11. Februar 2016**

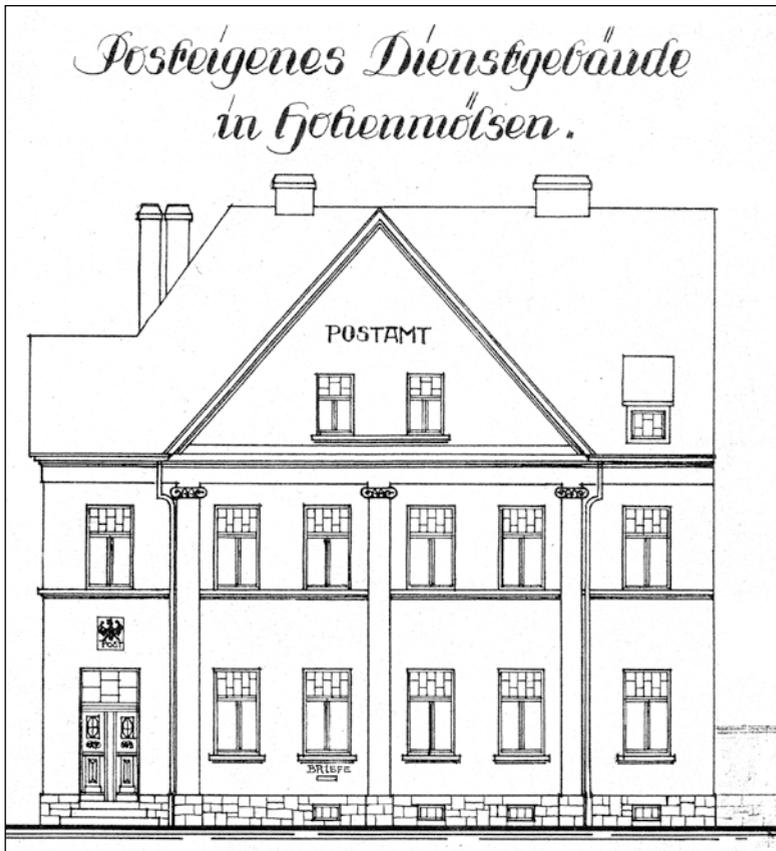
von 10:00 bis 12:00 Uhr

im Zirkelraum des Bürgerhauses



Schätze im Stadtarchiv ... – ... in alten Akten geblättert

Hohenmölsen und die „letzte Post“



Die Telefongespräche werden immer noch handvermittelt und die Vermittlung ist nicht durchgehend besetzt. „...Besonders erschwerend ist der zeitlich beschränkte Telefondienst, wenn Ärzte, Krankenhäuser, Hebammen, Feuerwehr usw. angerufen werden müssen ...“

Die Oberpostdirektion bietet die Einrichtung eines Selbstwählamtes an, wenn sich mindestens ein Drittel der zur Zeit (1926) 238 Hauptanschlussteilnehmer schriftlich zu dieser Einrichtung bereit erklärt. Doch weder Bürgermeister, noch der Landrat können mit Aufrufen Ende 1929 die nötigen Anträge bewirken. Erst der Werschen-Weißenfelder-Braunkohlen-Gesellschaft gelingt es 1931, die nötige Teilnehmerzahl zu erreichen, indem sie dem Mittelsmann der Post, welcher für den 24-Stundendienst wirbt, eine Prämie von 120 RM zusichert.

Endlich, am 4. Februar 1933, um 13:00 Uhr, geht im Ortsfernsprechnet Hohenmölsen der „Selbstanschlussverkehr“ in Betrieb.

Dazu erscheint eine genaue Bedienungsanweisung für die neuen Telefone, deren Wortlaut ihrer Originalität halber im nächsten Amtsblatt als Abschluss der Postgeschichte erscheint.

Zu DDR-Zeiten entsteht im Postgebäude ein größerer Schalterraum und in Verbindung mit den tagebaubedingten Ortsumsiedelungen und vor allem der „Erhebung“ Hohenmölsens zu einem NVA-Standort werden neue Telefonkabel verlegt und eine neue Vermittlung errichtet.

Das neue Jahrhundert stellt auch neue Anforderungen an die Post. Ein modernes Postgebäude muss her. Dieses wird erbaut durch den Architektur- und Baubetrieb Hermann Nötzel, Zeitzer Straße (heute Hoch & Tief).

Im Sommer 1914 wird das neue Postamt eröffnet und mit Beginn des Ersten Weltkrieges kann es gleich seine Leistungsfähigkeit allein schon mit der Bewältigung der „Feldpost“ beweisen.

Mit der Fertigstellung erfolgt auch der „Umschluss“ des Telefon- und Telegraphennetzes auf das neue Postgebäude, teils über Freileitung, größtenteils aber über Kabel.

Zum Kriegsende hin haben die militärischen Nachrichtenverbindungen höchste Priorität und mit Datum 24. Januar 1918 wird auf „...ministerielle Weisung der Telegramm- und Fernspreckverkehr für die Zivilbehörden auf das Äußerste beschränkt und auf den Schriftweg verwiesen!“

Ab 1921 übernimmt die Post den öffentlichen Nahverkehr mit einer dreimal täglichen Omnibusverbindung zwischen Weißenfels und Hohenmölsen. Diese Linie wird bald bis Pegau verlängert, doch wegen Unrentabilität bald wieder eingestellt. Die Postbusse fuhren noch lange Zeit. Sie besaßen außen sogar einen Briefkastenschlitz, in den man noch die „allerletzte Post“ einwerfen konnte. In den 1920er Jahren finden weitere Verkabelungen statt, die Freileitungen „durch den Luftraum“ über die Dächer verschwinden allmählich aus dem Straßenbild.

1924 zieht moderne Telefontechnik in das Rathaus ein, eine „Automatenanlage“ für den inneren Betrieb und Postanschluss. „... Ein großer Vorteil der Anlage ist es, dass die automatische Anlage einen absoluten Geheimverkehr verbürgt ...“

Doch ein privater Telefonanschluss ist so gut wie nicht zu bekommen. Das ändert sich schlagartig nach der „Wende“. Nun kann jeder ein Telefon haben. Auch der Postverkehr ändert sich, Briefe kommen nun vom Briefzentrum, Pakete vom Paketzentrum bzw. von privaten Diensten. Das Postgebäude wird nicht mehr gebraucht, verkauft und innen zu Wohnungen umgebaut. Das Äußere und der Schriftzug „Postamt“ im Giebel bleiben denkmalgeschützt erhalten. Doch das, was sich der „Normalbürger“ unter einem „richtigen Postamt“ vorstellt, ist heute, wie ganz am Anfang der Postgeschichte, in einem kleinen Ladengeschäft eingemietet.



Archivrecherche und Text: Rolf Kirsten  
Bilder: Stadtarchiv, Rolf Kirsten

Wird fortgesetzt

## Seniorenclub Großgrimma e.V.

**Donnerstag, 07.01.2016, 14:00 Uhr**

**Leitungssitzung**  
im Bürgerhaus Hohenmölsen

**Sonntag, 31.01.2016, 14:00 Uhr**

**„Seniorenfasching“**  
im Bürgerhaus

gez. U. Busch  
Leitungsmitglied

## Pension Kase



Mühlweg 14  
06679 Hohenmölsen

**Tel. (03 44 41) 3 33 80**  
www.pension-kase.de

<b>EZ</b> ohne Frühstück	22,50 €
<b>EZ</b> mit Frühstück	25,00 €
<b>DZ</b> ohne Frühstück	35,00 €
<b>DZ</b> mit Frühstück	40,00 €



**Sprechstunde**  
Selbsthilfekontaktstelle  
Burgenlandkreis

**Donnerstag, 11. Februar 2016**  
von 10:00 bis 12:00 Uhr

im Zirkelraum des Bürgerhauses

## Die AWO informiert!

**Sprechstunde Arbeitslosenberatung**  
jeden Dienstag von 14:00-17:00 Uhr  
**Arbeiterwohlfahrt Kreisverband**  
Burgenlandkreis e. V.

Clara-Zetkin-Str. 20  
06679 Hohenmölsen

**Tel.: 03 44 41/4 45 32**

## Hohenmölder Weihnachtsmarkt 2015

Ein Dankeschön an alle, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben, den Spendern der Weihnachtsbäume und des Tannengrüns, den Kindergruppen der KiTa's, der Bäckerei Werner für den leckeren Riesenstollen, den Mitarbeitern des städtischen Bauhofes und der Nidoschewsky GmbH, den Sängerinnen und Sängern des „Weihnachtschores“ und den Köchinnen und Köchen des Duells um den „Goldenen Kochlöffel“, den beteiligten Vereinen in und vor der Kirche, den Standbetreibern und allen Besuchern, die sich mit uns auf das Fest eingestimmt haben.

Dank gilt auch der Fernwärme GmbH, die allen Kindern „freie Fahrt“ auf dem Mittelalter-Karussell und der Kindereisenbahn zu fahren ermöglichte.



## Bäckerei Werner – Hohenmölsen –

Sehr geehrte Kundschaft,

aufgrund des Wegfalls unserer Geschäftsräume,  
sind wir leider gezwungen, unsere Bäckerei zum **31.12.2015** zu schließen.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei Ihnen für die Treue  
und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch unserer langjährigen Mitarbeiterin  
Frau Böhme.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien  
das Beste für das kommende Jahr 2016.

Hans-Dieter & Christine Werner

*...Backen mit Tradition*



## Beförderung von Rollstuhlfahrern

Genehmigungen der Krankenkassen zur **Beförderung mit Transportschein**  
sowie für Fahrten zur **Chemo- und Strahlentherapie** liegen vor.



Bei eventuellen Fragen gebe ich gern weitere Auskünfte.

**Tel. 034441/183121 oder 0174/7363053**



**ZWA Bad Dürrenberg**

**Zusammenschluss  
ZWA Bad Dürrenberg und  
AZV Saale-Rippachtal**



Sehr geehrte Damen und Herren,  
 liebe Kunden des AZV Saale-Rippachtal,  
 unser Land befindet sich in einem tiefgreifenden demografischen Wandel. In unserer Region haben wir einen Rückgang der Bevölkerung von jährlich 2 % zu registrieren. Damit einhergehend ist ein weitgehend proportionaler Rückgang des Trinkwasserverbrauchs und Schmutzwasseranfalls zu verzeichnen. Aufgrund von Immobilität und langen Abschreibungszeiträumen (über 50 Jahre) der wasserwirtschaftlichen Anlagen, beschränken sich kurzfristige Anpassungsmöglichkeiten der Siedlungswasserwirtschaft zu einem großen Teil auf betriebliche und organisationstechnische Optimierungen.  
 Vor diesem Hintergrund haben die Mitgliedsgemeinden der Zweckverbände ZWA Bad Dürrenberg und AVZ Saale-Rippachtal den Zusammenschluss beider Verbände zum 1. Januar 2016 beschlossen. Durch das Eingliederungsverfahren wird der ZWA Bad Dürrenberg Rechtsnachfolger des AZV Saale-Rippachtal. Damit sind die Kunden des AZV Saale-Rippachtal ab dem 1. Januar 2016 Kunden des ZWA Bad Dürrenberg.

Es wird sich für Sie nichts Gravierendes ändern. Die Kollegen im Abwasserbereich und in der Kundenabteilung werden Sie auch zukünftig zu Ihrer Zufriedenheit beraten und betreuen. Es wird weiterhin die Möglichkeit bestehen, in den Geschäftsräumen auf der Kläranlage in Wengelsdorf persönlich vorzusprechen. Immer mittwochs, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, wird Ihnen unser Personal Frage und Antwort stehen. In der Hauptgeschäftsstelle in Bad Dürrenberg (Thomas-Müntzer-Straße 11) können Sie sich jederzeit persönlich, telefonisch oder per E-Mail (03462/54250 oder [info@zwa-badduerrenberg.de](mailto:info@zwa-badduerrenberg.de)) mit unseren Mitarbeitern in Verbindung setzen. Bei den zentralen Abwassergebühren und Schmutzwasserbeiträgen werden keine Veränderungen für Sie eintreten. Die Ausfuhr der Fäkalien verringert sich von 40,07 € auf 23,00 € pro ausgefahrenen Kubikmeter Fäkalschlamm. Ich freue mich, Sie zukünftig in allen Fragen der Abwasserentsorgung zu betreuen und Ihnen langfristig eine positive Kostenentwicklung durch wirtschaftliche Stabilität zu gewährleisten.

*Dipl. Phys. Johanna Michaelis  
 Verbandsgeschäftsführerin*

Das Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (ZWA) Bad Dürrenberg  
**15. Jahrgang, Nr. 3 vom 3. Dezember 2015**  
 liegt in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Bürgerbüro, Markt 13, 06679 Hohenmölsen bis zum 29. Januar 2016 zur Einsicht aus. Auf der Homepage des ZWA Bad Dürrenberg wird das Amtsblatt derzeit eingestellt.

*Andy Haugk*  
 Bürgermeister

**MIDEWA mbH**

**Neuer Servicebereich Burgenland  
 feierlich eröffnet**



Am 5. November wurde der neue Servicebereich Burgenland der MIDEWA mbH im Hohenmölsener Gewerbegebiet Einheit eröffnet. Im Beisein des Landtagsabgeordneten, Arnd Czapek, Hohenmölsens Bürgermeister, Andy Haugk, Bürgermeistern aus der Region und Kommunalpolitikern aus der Stadt der drei Türme wurde das neue Domizil an das Team um Servicebereichsleiter Ronny Dallmeier feierlich übergeben. Nach einem unterhaltsamen Kulturprogramm der Grundschule Hohenmölsen und ein paar kleinen Ansprachen war der Festakt vollzogen. Hohenmölsens Bürgermeister brachte in seiner Ansprache seine Freude über den neuen Standort und die MIDEWA mbH als verlässlichen Partner zum Ausdruck. Markant war sein Ausspruch: „Stadtwerke kann jeder, aber MIDEWA mbH kann auch Land und Fläche“. Mit dem neuen Servicebereich bündelt die MIDEWA mbH ihre Aktivitäten von Stößen bis Zeitz und kann somit optimal Synergien nutzen, die den Kunden zugute kommen. Auf einer Fläche von 6.000 m<sup>2</sup> sind nun 25 Mitarbeiter für die Belange der Trinkwasserversorgung und mehr in der Region Burgenland im Einsatz.





**Das Glück beruht oft nur auf dem Entschluss glücklich zu sein.**  
(Lawrence Durrell)

**Wir haben Grund glücklich zu sein!**

Denn wir haben viele **Helfer und Unterstützer.**

Wir haben gemeinsam ein tolles Fest gestaltet!

Es gab schöne Stunden im vergangenen Jahr und einen **unvergesslichen Herbstmarkt.**

Wir hoffen, dass das kommende Jahr 2016 für Sie und Euch nur Gutes bringt!

**Wir wünschen von Herzen Gesundheit und Glück!**

*Drei Türme e.V.  
Hohenmölsen*

www.drei-tuerme.de



### **Sitzung des Kreissenorenbeirates am 25. November 2015 im Zeitzer Rathaus**

Oberbürgermeister Dr. Volkmar Kunze war Gastgeber der letzten Sitzung in diesem Jahr. Er beteiligte vor Beginn der Sitzung die Beiräte an einem Meeting anlässlich des internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Hier äußerte sich das Stadtoberhaupt u. a. auch zu Beispielen aus der Vergangenheit in der Stadt und appellierte zu mehr Solidarität.

#### **Die Beiräte fassten in der Sitzung folgende Beschlüsse:**

Dem Seniorenheim „Am Stockberg“ in Stößen, dem „Bürgerhaus“ in Hohenmölsen, der „Residenz am Wasserturm“ in Hohenmölsen und dem „AWO Alten und Pflegeheim“ in Hohenmölsen jeweils das Zertifikat „Seniorenfreundlicher Service“ zuverleihen.

Im Weiteren wurde dem Termin, am 8. Oktober 2016 den Kreissenorentag in Zeitz durchzuführen, zugestimmt. Hierfür bestimmte der Beirat ein vorerst sechsköpfiges Org.-Team. OBM Kunze und die Kreisrätin Katja Bahlmann – Die Linke – sicherten Unterstützung zu. Die Beiräte berieten über eine Überarbeitung der Broschüre „Seniorenratgeber Burgenlandkreis“, Erstausgabe Januar 2014, die zum Kreissenorentag der Öffentlichkeit in Neuauflage vorgestellt werden soll.

Frau Karola Herrmann vom Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes des BLK informierte über Inhalte und Leistungen dieses Dienstes, der unter der Tel.-Nr.: 03441 879-219 für Zeitz,

unter der Tel.-Nr.: 03445 731-674 für Naumburg und unter Tel.-Nr.: 03443 372363 in Weißenfels in Anspruch genommen werden kann.

Einem Antrag, sich künftig mit der hausärztlichen Versorgungssituation im BLK zu beschäftigen, wobei das Anliegen von Frau Herrmann vertieft werden soll, wurde zugestimmt. Ebenso wurde den Anträgen, die Renten und deren Besteuerung sowie die Verkehrswegeplanung als Themen zu behandeln, zugestimmt. Dezernatsleiter Ralf Michel von der Kreisverwaltung BLK, regte die Flüchtlingssituation im BLK an, hier insbesondere die Integration und Interessenfindung für ältere Migranten und deren Organisation Aufmerksamkeit zu schenken. Der Kreissenorenbeirat wird hier bei Anfrage Unterstützung leisten.

Ralf Michel übermittelte am Schluss der Sitzung den Dank des Landrates Götz Ulrich an die Beiräte für die ehrenamtliche Arbeit in diesem Jahr und überreichte Präsente des Landrates.

Mit besten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und Gesundheit im neuen Jahr für alle Seniorinnen und Senioren im Burgenlandkreis verabschiedet sich der Kreissenorenbeirat in das Jahr 2016.

*W. Börner*  
Pressesprecher des Seniorenbeirates Burgenlandkreis



**SV „Eintracht“ Jaucha e. V.**

**Ein Blick in die Geschichte des Sportvereins Eintracht Jaucha (Teil 15)**

Anfang der neunziger Jahre entwickelte sich eine sportliche Freundschaft zwischen Eintracht Jaucha und dem Sportverein Blankenburg, die viele Jahre halten sollte. Regelmäßig kam es zwischen beiden Herrenmannschaften zu Freundschaftsspielen. Echte Höhepunkte waren die jährlich in Blankenburg durchgeführten Fußballturniere, an denen zehn bis zwölf Mannschaften teilnahmen. Da meist höherklassige Mannschaften eingeladen waren, waren gutklassige Spiele garantiert.

Fast unübertreffbar war die kulturelle Umrahmung dieser Turniere und es versteht sich wohl von selbst, dass anschließend auch ein gepflegtes Bier getrunken wurde.

Mitte der neunziger Jahre vollzog sich im Sportverein ein Generationswechsel. Solche langjährig tätigen, aktiven Sportfreunde, die über Jahre das Gesicht des Vereins prägten, wie Werner und Hartmut Kopp, Gerhard Kalkofen, u. a. traten aus den verschiedensten Gründen zu den Vorstandswahlen nicht wieder an. Auch der langjährige Vorsitzende (18 Jahre) Gunter Schneider stand für diese Funktion nicht mehr zur Verfügung.

Besonders soll an dieser Stelle das Wirken von Gerhard Kalkofen gewürdigt werden, der weit über 20 Jahre als Hauptkassierer tätig war und die finanziellen Geschicke des Vereins in den Händen hatte. Und der Verein stand auf soliden finanziellen Füßen. Dabei ist durchaus erwähnenswert, dass dem Hauptkassierer damals kein Computer zur Verfügung stand, dass viel mehr alles handschriftlich über ein Kassenbuch erledigt wurde.

So konnte dem neuen Präsidenten, Udo Junghans, wie er jetzt hieß, ein solider Verein mit über 170 Mitgliedern, auch auf solider finanzieller Basis stehend, übergeben werden.

Blickt man auf die Geschichte des Vereins zurück, so fällt eines besonders auf – über viele Jahre hinweg waren es immer wieder die gleichen Namen, die das Gesicht des Vereins prägten. Das heißt, es war so, dass über mehrere Generationen in Jaucha Fußball gespielt wurde und es war fast unvorstellbar, dass ein Mitglied aus diesen Familien in einem anderen Verein aktiv wurde. Vereinswechsel, z. B. nach Hohenmölsen oder Großgrimma waren eher die große Ausnahme. Das heißt, es gab eine ziemlich feste Bindung dieser Familien zum Verein. Das änderte sich erst Anfang der neunziger Jahre, als Spieler in solche Vereine wechselten, die Sponsoren aus der Wirtschaft hatten und damit auch die Möglichkeit, diesen oder jenen Arbeitsplatz zu vergeben.

So ist es Tatsache, dass vor allem nach 1945 immer wieder folgende Namen auftauchen: Kalkofen, Sachse, König, Seidel, Wagenbrett, Eberhard, Schubert, Richter, Kühnapfel, Schlegel, Kopp, Wilsdorf, Schneider (sollte ich Namen vergessen haben, so bitte ich das zu entschuldigen).

An dieser Stelle sei nun der kleine Blick in die Geschichte des Sportvereins Eintracht Jaucha beendet. Mein Material, was ich über Jahre gesammelt habe, bzw. das, was mir übergeben wurde, ist ausgewertet. Mehr steht mir nicht zur Verfügung. Es sei denn, ab Mitte der neunziger Jahre haben andere Sportfreunde Material

wie Zeitungsausschnitte, Bilder, Tabellen u. ä. gesammelt und würden es mir zur Verfügung stellen. Dann könnte ich die kleine Geschichte fortsetzen.

Ich möchte nicht vergessen, all Jenen zu danken, die mir geholfen haben, diese kleine Geschichte zu schreiben, ohne sie wäre das kaum möglich gewesen. Danke an die, die mir Material haben zukommen lassen, danke an Frau Ungewiß für die Unterstützung und an Herrn Brasack für die Bearbeitung der Fotos.

Bleibt mir, meinem Verein für die Zukunft alles Gute zu wünschen, ganz im Sinne des Vereinsliedes: „...Eintracht Jaucha darf nicht untergehn.“

*Gunter Schneider*

**JUNGHANS**  
**Sanitär • Bäder • Heizung**  
**Spanndecken • Blechdächer**

**Beratung • Installation • Service**

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89

**Dienstleistung mit Herz**

**Astrid Rauner**  
 Wolf-Georg-von-Zscheplitz-Str. 5  
 06679 Hohenmölsen

- **Entlastungsdienst** auch stundenweise
- **Reinigung** der Wohnung und Büroräume
- **Einkaufsservice**
- **Grundreinigung** und Tapeten entfernen bei Umzug
- **Gesprächspartner**
- **tägliche Besorgungen** und Begleitung

**Tel.: 034441 - 20937**  
**Mobil: 0172 - 9187213**

**– 10 Jahre Dienstleistung mit Herz –**  
**Vielen Dank an meine treue Kundschaft**  
**für das mir entgegen gebrachte Vertrauen.**

*Ich wünsche allen Lesern ein glückliches, gesundes neues Jahr.*

Hauswirtschaftshilfe für Berufstätige und Senioren



**Fußball-Turnier der Männer** 

## Ford Mitternachts-Cup des SV Großgrimma

**05.01.2016**  
**ab 18.30 Uhr**  
Glückauf-Sporthalle Hohenmölsen

**Turnierteilnehmer:**

- VfB IMO Merseburg
- SV Blau-Weiß Zorbau
- 1.FC Weißenfels
- SV Braunsbedra
- 1. FC Zeitz
- VfB Nessa
- SV Teuchern
- SV Eintracht Profen
- Naumburger BC
- SV Großgrimma

In den Turnierpausen sind **Einlagen** und **Überraschungen** geplant!  
Für Ihr **leibliches Wohl** ist gesorgt!

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

[www.svgrossgrimma.de](http://www.svgrossgrimma.de)

---

**Fußball**  
**Hallenturnier**  
**B - Junioren** Stadtwerke Zeitz GmbH 

## 1. Stadtwerke Cup 2016

**16.01.2016**  
**ab 14.00 Uhr**  
Glückauf-Sporthalle Hohenmölsen

**Turnierteilnehmer:**

- SG Könderitz
- SG Reußen
- FC Halle Neustadt
- Azubi Leipzig
- SV Rot Weiß Weißenfels
- TSV Eintracht Lützen
- VfB Zwenkau 02
- SG Droyßig/Osterfeld
- BSV Halle Ammendorf 1910
- SV Großgrimma

In den Turnierpausen sind **Einlagen** und **Überraschungen** geplant!  
Für Ihr **leibliches Wohl** ist gesorgt!

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

[www.svgrossgrimma.de](http://www.svgrossgrimma.de)

## Autocenter Rübner e.K.

Wir sind zufrieden, wenn Sie es sind!

Unser Service für Sie:

- Reifendienst mit Einlagerung
- Verschleißreparaturen alle Fabrikate
- Klimageservice alle Fabrikate
- Inspektionsservice auch Fremdfabrikate nach Herstellervorgaben
- HU / AU DEKRA / KÜS im Haus
- Unfallinstandsetzung
- Reparaturfinanzierung möglich
- Werkstatthersatzwagen kostenlos

Wir reparieren:

**SEAT, SKODA, VW, Audi, Opel, Ford, sonstige**



Zembschen

Tel.: 034441 - 272 10

# Karneval

in Hohenmölsen Bürgerhaus

**30.01.2016**  
Beginn 20.11 Uhr  
Einlass 19.00 Uhr

## Getränke frei

Eintrittspreis : 39 Euro p.P.

## Kartenvorverkauf

ab 01.12.2015  
im Hotel am Platz

 mit der Discothek D1





**SV Hohenmölsen 1919 e. V.**

**Nachruf**

Am Dienstag, dem 10. November 2015, verstarb für uns noch völlig unfassbar unser stellvertretender Vorsitzender der Abt. Kegeln

**Uwe Blättner**

Viele Jahre war er ein engagiertes Mitglied in unserem Verein.

Wir verlieren mit ihm einen stets hilfsbereiten und freundlichen Sportkameraden, der wegen seiner Einsatzbereitschaft und Fachkenntnis von allen Mitgliedern geschätzt wurde.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Hohenmölsen, im November 2015

Die Mitglieder  
der Abt. Kegeln vom SV Hohenmölsen 1919 e. V.

**Abteilung Tischtennis**

**Sportliche Neujahrsgrüße  
an alle Sportbegeisterten und die, die es sich  
erneut vorgenommen haben, etwas für Muskel,  
Ausdauer und Konzentration zu tun.  
Wir sehen uns.**

Außerdem wünschen wir allen Sportvereinen im Burgenland ein gesundes, sportlich faires und erfolgreiches Jahr 2016.

Enrico Göttling



*Wo die Profi's kaufen*

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

**BauCentrum Hohenmölsen**

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen  
Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520  
Mo-Fr 6<sup>00</sup>-18<sup>00</sup> Uhr · Sa 8<sup>00</sup>-14<sup>00</sup> Uhr

**SV Eintracht Jaucha e. V.**

**Wir wünschen unseren  
Mitgliedern und Freunden  
ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2016.**

Eckhard Kalkofen, Vorsitzender

**SV Großgrimma e. V.**

**Ein gesundes Neues Jahr wünscht  
der Vorstand des SV Großgrimma**

**SV Keutschen e. V.**

**Der SV Keutschen e. V. wünscht allen seinen Mitgliedern,  
Sponsoren und deren Familien einen guten Rutsch  
und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.**

Wir möchten uns bei allen fleißigen Helferinnen, Helfern und Sponsoren für das Gelingen unseres Weihnachtsmarktes und Weihnachtsfeier recht herzlich bedanken.

Ch. Meißner, Pressewart

**Pendelfischer Hohenmölsen e. V.**

**Zuerst wünschen wir allen  
ein gesundes neues Jahr.**

Es hat nicht nur ein neues Jahr begonnen, sondern auch ein neues Castingsport-Jahr.



Jetzt möchten wir alle Interessierten zum Casting-Hallenturnier in die GLÜCKAUF SPORTHALLE in Hohenmölsen einladen. Am 28. Februar 2016, ab 09:00 Uhr, geht es los. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

**Hinweis:** Am 24. April 2016 findet dann auch wieder auf dem Sportplatz des SV Großgrimma e. V. das 1. Landesligaturnier statt. Auch hier freuen wir uns auf zahlreiche Besucher.

Wer Lust bekommen hat, kann uns bis Mitte März beim Training in der Granschützer Turnhalle (samstags von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr) und ab Mitte-Ende März freitags ab 16:30 Uhr am Auensee besuchen. Wir freuen uns auf Interessierte.

Wie bei allen Vereinen geht auch Castingsport nicht ohne Hilfe, deshalb danken wir ganz herzlich für die tolle Unterstützung:

Inventurservice Silvio Pescht, Physiotherapie Silvia Ruser, Containerdienst Bach, Dachdeckerfirma Thomas Pflieger, OILTankstelle Hohenmölsen, Platten- und Partyservice Görk, Bestattungshaus Wötzel, Pulverbeschichtung Busch, Stadtverwaltung Hohenmölsen (auch Grundschule Granschütz und Bauhof), SV Großgrimma, unserer Vereinsbäckerin und allen ungenannten Helfern und Sponsoren.

**Vielen Dank!**

Das Team der Pendelfischer

**SG Wähligt e. V.****Spielplan Januar 2016  
– Kegeln –****Sonnabend, 02.01.2016**

09:00 Uhr Burgenlandpokal auf der Bahnanlage von Chemie Zeitz  
Teilnehmer: siehe [www.sg-waehlitz.de](http://www.sg-waehlitz.de)

**Sonnabend, 09.01.2016**

09:00 Uhr SG Wähligt IV - SV Eintracht Profen II  
13:00 Uhr KSC Holdenstedt I - SG Wähligt I  
15:00 Uhr SG Wähligt II - SV Gr.-W. Langendorf II

**Sonntag, 10.01.2016**

10:00 Uhr SG Wähligt Damen I - SV 1916 Beuna Damen I

**Sonnabend, 16.01.2016**

13:00 Uhr KSV Lossa II - SG Wähligt III  
14:00 Uhr KSV Romonta Stedten - SG Wähligt I  
14:00 Uhr SG Aufbau Zeitz II - SG Wähligt IV  
15:00 Uhr SG Wähligt II - SV Geiseltal Mücheln III

**Sonntag, 17.01.2016**

09:00 Uhr SG Wähligt Da. II - TSV Eintracht Lützen Da. I

**Sonnabend, 23.01.2016**

13:00 Uhr KSV 1950 Flemmingen I - SG Wähligt II  
15:00 Uhr SG Wähligt I - SSV 1890 Wolferode I

**Sonntag, 24.01.2016**

09:00 Uhr SG Wähligt III - KV Wilhelmshöhe WSF I  
09:00 Uhr SG Chemie Zeitz Da. I - SG Wähligt Damen I  
13:00 Uhr **Neutrales Turnier der Jugend Kreisoberliga**  
in Langendorf

**Sonnabend, 30.01.2016**

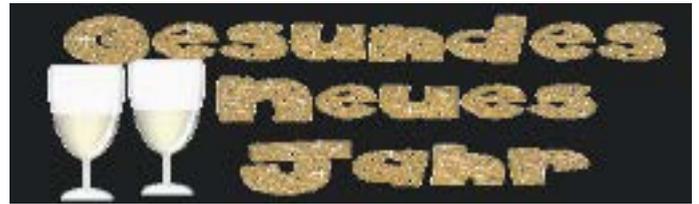
13:00 Uhr SG Wähligt IV - SV Gr.-W. Langendorf IV

**Sonntag, 31.01.2016**

09:00 Uhr SV 1893 Kretzschau Da. I - SG Wähligt Damen II  
09:00 Uhr SG Wähligt Jugend - SG Bl.-W. Bad Kösen Jgd.

**1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.**

Der Skatverein Hohenmölsen wünscht allen Lesern ein

**Spielplan Monat Januar 2016****Freitag, 08.01.2016**

17:30 Uhr **Mitgliederversammlung**  
im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen  
anschließend 1. Trainingstag

**Freitag, 15.01.2016**

18:00 Uhr 2. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

**Freitag, 22.01.2016**

18:00 Uhr 3. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

**Sonntag, 24.01.2016**

09:30 Uhr **Verbandstag in Alsleben**

**Freitag, 29.01.2016**

18:00 Uhr 4. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

**Sonnabend, 30.01.2016**

10:00 Uhr **13. Skatturnier um den Ratskeller-Pokal**  
in der Gaststätte „Ratskeller“ in Teuchern

**Vorschau****Sonntag, 07.02.2016**

10:00 Uhr **Sachsen-Anhalt-Pokal**  
im Hotel „Goldener Ring“ in Alsleben  
gespielt werden 3 Serien

Änderungen vorbehalten!

Pohle

# Autoservice Bernt GmbH

## Kfz Meisterbetrieb

**Unser Car Service**

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

**Car-Multimedia**

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

**Klimatisierung**

- Klimaanlage
- Standheizungen

**Kfz-Zubehör****Gebrauchtwagenhandel**

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70

[www.autoservice-bernt.de](http://www.autoservice-bernt.de)



**Wegen großer Nachfrage!  
Zusatzshow!**

**Große Jubiläumsshow**

**- 15 Jahre Cheerdance -**

**Cheerdance**

**23.01.16**

**Bürgerhaus Hohenmölsen**

**Sparkasse Burgenlandkreis**

**BADEN-STEUERBERATUNG  
Kerstin Bader  
Das Institut für Steuerberatung  
Hohenmölsen & Weißenfels 03443 - 820 0000**

**17.00 Uhr  
(Einlass 16.30 Uhr)**

**Kartenvorverkauf: Tanzstudio Reinsperger / Bürgerhaus Hohenmölsen**

**WINTERBERG  
SABOTAGE  
Ungere Werbung gibt's Inpakt!**

**SOFTLINE CENTER  
REINSPERGER**

**Ticketpreise  
Vorverkauf 10€  
Abendkasse 12€  
ACHTUNG PLATZKARTEN**

**Trommel.Werk.Stadt**  
redATTACK's  
Schlagzeugschule & Rhythmuswerkstatt

**Stützpunkt Hohenmölsen  
Lindenstraße 21, „Lindenhof“  
jeden Mittwoch, ab 15:00 Uhr**

**Info & Anmeldung  
0160-7473254 oder [mail@garding.net](mailto:mail@garding.net)  
Start: 1. Februar 2016**